

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Fachdienst
Räumliche Planung und
Entwicklung

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Mohrmann-Honerlage

Zimmer: 614 Haus: B
Telefon: 04551/951-514
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: ingrid.mohrmann-honerlage@kreis-segeberg.de

Az.: 61.00.7
(bitte stets angeben)

Datum: 11.03.2010

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 284

Beteiligung gem § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 02.02.2010

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. vorbereitenden Planung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keine Stellungnahme.

Naturschutz

z.Z. keine Stellungnahme (wird gegebenenfalls nachgereicht).

Gewässer und Landschaft

Keine Bedenken

Grundwasser- und Bodenschutz

Keine Bedenken

Abwasser- und Abfallüberwachung

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Die Begründung ist im Abschnitt 3.6 Ver- und Entsorgung - Niederschlagswasser- um den konkreten

Regenrückhaltebecken zu benennen. Weiterhin ist bei zusätzlicher Erschließung bislang in der wassertechnischen Berechnung der betroffenen Regenrückhaltebecken nicht berücksichtigter Flächen der Nachweis der schadlosen Ableitung in das jeweilige Gewässer zu führen. Die Versickerung von Regenwasser bedarf aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Entsprechende Nachweise sowie Erlaubnis-anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde zu Prüfung vorzulegen.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Bedenken !

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage



**Kreis Segeberg
Die Landrätin**

**Fachdienst
Räumliche Planung und
Entwicklung**

**Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Mohrmann-Honerlage**

Zimmer: 614 Haus: B
Telefon: 04551/951-514
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: ingrid.mohrmann-honerlage@kreis-segeberg.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

18. MRZ. 2010

Az.: 61.00.7
(bitte stets angeben)

Datum: 12.03.2010

6013

SEC
Vfg.
1. z. Ktn.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. z. Ktn.
5. z. Ktn.
6. z. Ktn.
7. z. Ktn.
8. z. Ktn.
9. z. Ktn.
10. z. Ktn.
11. z. Ktn.
12. z. Ktn.
13. z. Ktn.
14. z. Ktn.
15. z. Ktn.
16. z. Ktn.
17. z. Ktn.
18. z. Ktn.
19. z. Ktn.
20. z. Ktn.
21. z. Ktn.
22. z. Ktn.
23. z. Ktn.
24. z. Ktn.
25. z. Ktn.
26. z. Ktn.
27. z. Ktn.
28. z. Ktn.
29. z. Ktn.
30. z. Ktn.
31. z. Ktn.
32. z. Ktn.
33. z. Ktn.
34. z. Ktn.
35. z. Ktn.
36. z. Ktn.
37. z. Ktn.
38. z. Ktn.
39. z. Ktn.
40. z. Ktn.
41. z. Ktn.
42. z. Ktn.
43. z. Ktn.
44. z. Ktn.
45. z. Ktn.
46. z. Ktn.
47. z. Ktn.
48. z. Ktn.
49. z. Ktn.
50. z. Ktn.
51. z. Ktn.
52. z. Ktn.
53. z. Ktn.
54. z. Ktn.
55. z. Ktn.
56. z. Ktn.
57. z. Ktn.
58. z. Ktn.
59. z. Ktn.
60. z. Ktn.
61. z. Ktn.
62. z. Ktn.
63. z. Ktn.
64. z. Ktn.
65. z. Ktn.
66. z. Ktn.
67. z. Ktn.
68. z. Ktn.
69. z. Ktn.
70. z. Ktn.
71. z. Ktn.
72. z. Ktn.
73. z. Ktn.
74. z. Ktn.
75. z. Ktn.
76. z. Ktn.
77. z. Ktn.
78. z. Ktn.
79. z. Ktn.
80. z. Ktn.
81. z. Ktn.
82. z. Ktn.
83. z. Ktn.
84. z. Ktn.
85. z. Ktn.
86. z. Ktn.
87. z. Ktn.
88. z. Ktn.
89. z. Ktn.
90. z. Ktn.
91. z. Ktn.
92. z. Ktn.
93. z. Ktn.
94. z. Ktn.
95. z. Ktn.
96. z. Ktn.
97. z. Ktn.
98. z. Ktn.
99. z. Ktn.
100. z. Ktn.

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 284

**Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 02.02.2010**

Nachträgliche Stellungnahme des Naturschutzes:

Stellungnahme des Naturschutzes:

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen bestehen keine Bedenken; der vorgesehene Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird als angemessen und ausreichend beurteilt.

Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde/Archäologischer Denkmalschutz:

Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden voraussichtlich nicht berührt.

Im Auftrage

M. Honerlage



③

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Sven Berteit [Sven.Berteit@globalconnect.dk]
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2010 17:51
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: Bebauungsplan Nr. 284

Sehr geehrte Damen und Herren,

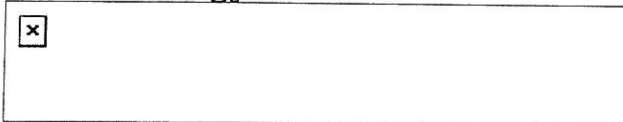
in dem von Ihnen angefragten Baubereich besitzt die GlobalConnect GmbH eine Kabelschutzrohranlage belegt mit LWL-Kabel.
 Als Anlage übersenden wir Ihnen unsere Bestandspläne für diesen Bereich, der Trassenverlauf ist blau markiert.
 Angegebene Maße bzw. der tatsächliche Trassenverlauf, sind in der Örtlichkeit zu prüfen.
 Bitte beachten Sie, dass es sich hier um eine sensible Telekommunikationsanlage handelt.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen/Best regards

Sven Berteit

Field Engineer
 Durchwahl: +49 (0)40 / 530 359 67
 Mobil: +49 (0)179 112 98 51
 E-mail: Sven.Berteit@globalconnect.dk



GlobalConnect GmbH
 Wendenstraße 377, D-20537, Hamburg, Germany
 Tel: +49 (0)40 / 530 359-70
 www.globalconnect.dk - www.supertel.dk

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

601
601
SEE
R
80
[Handwritten signature]



64,8 Friedrichsgabe-Heidelberg 65,2 Ham burg 65,4 65,6 66

1:5000



4

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
- LLUR -

Vfg.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

LLUR – Regionaldezernat Lübeck -
Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtvorwaltung
19. FEB. 2010
SEE

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

e-mail: gabriele.scheffel@llur.landsh.de
Telefon: 0451 4706-256
Telefax: 0451 4706-210

16. Februar 2010

Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt „Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe-Ost“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Äußerung zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping)

Zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken.

Immissionsschutz:

Die in einem Schallgutachten einer amtlich anerkannten Messstelle nach § 26 BImSchG ermittelten flächenbezogenen Schalleistungspegel sind in dem Text Teil B Nr. 1.7 und 1.8 zu übernehmen. Die Vorbelastungen durch das Umspannwerk sowie durch die vorhandenen Gewerbebetriebe sind im Gutachten zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB habe ich folgende Anregungen und Bedenken mitzuteilen:

Immissionsschutz:

Um beurteilen zu können, ob zu den Hochspannungsleitungen und dem Umspannwerk ein genügend großer Sicherheitsabstand für das elektrische und das magnetische Feld gemäß 26. BImSchV eingehalten ist, sollte eine Abstandsberechnung von einem Sachverständigen durchgeführt werden.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.
Bitte übersenden Sie mir im Rahmen einer erneuten Beteiligung eine Planzeichnung.

Gabriele Scheffel

Gabriele Scheffel

4

Rimka, Christine

Von: Stadtplanung
Gesendet: Freitag, 9. April 2010 07:59
An: Rimka, Christine
Cc: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 284 Stadt Norderstedt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gabriele.Scheffel@llur.landsh.de [mailto:Gabriele.Scheffel@llur.landsh.de]
Gesendet: Mittwoch, 7. April 2010 11:13
An: Stadtplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 284 Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Rimka,

nach Rücksprache mit Herrn Fels vom LLUR in Flintbek konnten die von mir in der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 284 vom 16.02.2010 genannten Bedenken bezüglich des Abstandes der Hochspannungsleitungen und des Umspannwerkes zu den Gewerbeflächen ausgeräumt werden. Eine Abstandsberechnung ist nicht mehr erforderlich. Die Festsetzungen dazu im Bebauungsplan sind ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Scheffel

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Regionaldezernat Lübeck
Schwartauer Landstraße 11
23554 Lübeck
Tel.: 0451/4706-256
Fax: 0451/4706-210
gabriele.scheffel@llur.landsh.de



Vfg.
 1. 6013 z. Ktn. R.
 2. z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

Vattenfall Europe Business Services GmbH
 Postanschrift: 22286 Hamburg

Stadt Norderstedt
 Amt für Verkehr und Stadtentwicklung,
 Umwelt und Verkehr
 Team Stadtplanung
 Postfach 1980
 22809 Norderstedt

4. Zwischen
 5. TOB
 Liste notieren
 zur TOB-Akte

Stadtverwaltung
 Norderstedt

01. MRZ. 2010

6013 SEC

**Vattenfall Europe
 Business Services GmbH**

Liegenschaftswesen Hamburg

Überseering 12
 22297 Hamburg

Bebauungsplan Nr. 284 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Vattenfall-Umspannwerk an der Straße "Am Umspannwerk" waren wir bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Norderstedt sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 der Stadt Norderstedt stark in die Verfahren eingebunden.

Insbesondere verweisen wir hiermit auf das Schalltechnische Gutachten aus dem Jahr 2005 sowie das Ergänzungsgutachten vom 14.12.2006, welches anlässlich der Aufstellung des Bebauungsplanes östlich vom Umspannwerk erstellt wurde. Diese Gutachten haben wir Herrn Seevaldt bzw. auf Anfrage Herrn Döring von der EGNO zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse sind in der Abstimmung zu den Bebauungsplänen eingegangen. Wir bitten, diese Gutachten im weiteren Verfahren dieses Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Alle weiteren schriftlichen Stellungnahmen hinsichtlich des Flächennutzungsplanes 2020 und des Bebauungsplanes Nr. 255 hinsichtlich des Umspannwerkes, der Freileitungen und Kabel sind auch für diesen Bebauungsplanentwurf weiterhin relevant und bei der Planung zu berücksichtigen.

Hervorheben möchten wir die Bebauungsmöglichkeiten im Bereich der Hochspannungsfreileitungen und in deren Gefahrenzonen. Entsprechende Unterlagen hinsichtlich Bau- und Arbeitshöhen erhalten Sie bei Bedarf von unserer Abteilung L-HHP1. Ansprechpartner ist Herr Arne Stegger (Arne.Stegger@vattenfall.de).

Eigentümer des Umspannwerkes sind innerhalb des Vattenfall-Konzerns der Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH) sowie der Verteilungsnetzbetreiber (Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH = DSO). Die Stellungnahme vom DSO ist in dieses Antwortschreiben eingegangen.

Datum
 25.02.2010

Unsere Zeichen
 C-IPH / TI /
 Bpl. Nr. 284 Norderstedt
 Ansprechpartner/in
 Thomas Titze

Telefon-Durchwahl
 040-63 96-27 98

Telefax-Durchwahl
 040-63 96-28 19

E-Mail
 thomas.titze
 @vattenfall.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

www.vattenfall.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Dr. Hans-Jürgen Meyer

Geschäftsführer
 Dr. Stefan Keese, Vorsitzender
 Dr. Klaus Schmid
 Rainer Weiß

Sitz der Gesellschaft
 Hamburg

Handelsregister
 Amtsgericht Hamburg
 HRB 102793

Bankverbindung
 Landesbank Hessen-Thüringen
 BLZ 500 500 00
 Konto-Nr. 90084104
 DE91 5005 0000 0090 0841 04
 HELADEFXXX

Der 50Hertz Transmission GmbH haben wir Ihre Unterlagen für eine weitere Stellungnahme gesendet.

Datum
25.02.2010

Vattenfall hat weitere interne Umstrukturierungen vorgenommen, in deren Rahmen wir auch einer neuen Gesellschaft zugeordnet wurden.
Unsere korrekte Anschrift:

Seite/Umfang
2/2

Vattenfall Europe Business Services GmbH
Liegenschaftswesen Hamburg C-IPH
Überseering 12
22297 Hamburg

Freundliche Grüße

Vattenfall Europe Business Services GmbH
Liegenschaftswesen Hamburg



Hans-Joachim Tschigor



Thomas Titze

KURZBRIEF

HAMBURGISCHE ELECTRICITÄTS-WERKE AG
22286 Hamburg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtplanung
Herrn Kremer-Cymbala
Rathausallee 50

Stadtverwaltung
Norderstedt

22846 Norderstedt

09. JULI 2004

60/13

PC: 09.07.04

Bebauungsplan /Grünordnungsplan-Entwurf 255 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

beiliegend erhalten Sie wie angekündigt zu unserer Stellungnahme die gekennzeichneten Pläne.

Mit freundlichem Gruß

Hamburgische Electricitäts-Werke AG
Liegenschaften und Bau
Liegenschaftswesen

J. A. Landahl

Vfg.

1. Fr. Rinke z. Ktn. s. O.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. ~~Zwischenbescheid erteilt~~
5. TOB - Fachdienst, Privat
Liste notieren
6. zur TOB - Akte ✓

I. A.: *Kellmann*

H-RL

Überseering 12
22297 Hamburg

DATUM
07.07.2004

UNSERE ZEICHEN
B-Pläne Norderstedt

ANSPRECHPARTNER/IN
Frau Hacker

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 63 96 - 21 13

TELEFAX-DURCHWAHL
(0 40) 63 96 - 31 12

E-MAIL

@

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

www.hew.de

VORSITZENDER DES
AUFSICHTSRATES
Dr. Klaus Rauscher

VORSTAND
Hans-Jürgen Cramer, Sprecher
Dr. Dietrich Graf
Günther Kwaschnik
Klaus Pitschke
Dr. Rainer Schubach
Herbert Strobel
Manfred Wohlers

SITZ DER GESELLSCHAFT
Hamburg

HANDELSREGISTER
Amtsgericht Hamburg
B 75503

BANKVERBINDUNGEN
HSH Nordbank AG
BLZ 200 500 00
Konto-Nr. 724 724

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto-Nr. 1260 119 007

Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 500 500 00
Konto-Nr. 90 085 002

A Vattenfall company

MITTEILUNG


VON

D-HAN

An

Verteiler

H-RLL

D-HA z.K.
D-HB z.K.
D-HBH
D-HBL30.6.04 **Betreff**

Stellungnahme zum Bebauungsplan/Grünordnungsplan-Entwurf 255 der Stadt Norderstedt

Hiermit erhalten Sie die Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan-Entwurf 255 der Stadt Norderstedt:

- Zur Planzeichnung selber:

Der Verlauf der zukünftigen Straße entlang des südlichen Bereiches der Versorgungsfläche der HEW berührt wesentlich die Versorgungsflächen der HEW

Teile der blau gekennzeichneten Umgehungsstraße sind auf dem Privatgrund der HEW errichtet worden (zur Information)

- Seite 5, 1.5. Bestand:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplan-Entwurfs verläuft definitiv im nördlichen Bereich über einige Flurstücke des Hauptabspannwerkes Hmb.-Nord der HEW. Damit zählen die Versorgungsflächen nicht zur **Umgebung** sondern zum Planbereich selber. Der festgesetzte Status als Versorgungsfläche darf aus übergeordneten versorgungstechnischen Gründen hier nicht aufgehoben werden. Auch heute noch nicht voll entwickelte Flächen müssen weitestgehend zukünftigen Versorgungsaufgaben zur Verfügung stehen können.

Auf dem Gelände der Freiluftschaltanlage (Flurstück 35/3 der Flur 3 der Gemarkung Friedrichsgabe) betreibt die HEW einen Richtfunkmast. Der Richtfunkmast, der sich in der Nähe der Straße Beim Umspannwerk steht, ist unter Bestand gesondert zu führen. Zur Vermeidung von Beeinflussungen und / oder Störungen der Funkfelder ist grundsätzlich eine Bauhöhenbeschränkung von 25 m im Plangebiet erforderlich.

Die rot gekennzeichneten 110-kV-Freileitungstrassen sind unbedingt zu sichern.

Weiterhin befinden sich Fernmelde- und Netzschutzkabel der HEW im Plangebiet, deren Bestand gesichert werden muss.

- Seite 18, 4.5 Verkehrsplanung und Erschließung:

Der Abstand des neuen Richtfunkmastes zur Straße Beim Umspannwerk ist auf Basis der Bauordnung festgelegt worden. Der Mast ist zur Sicherstellung der öffentlichen Versorgung erforderlich. Die geplanten Straßenbaumaßnahmen, die noch weiteren Abstimmungen erfordern, dürfen den Bestand und Betrieb des Mastes nicht gefährden.

Des Weiteren ist für die Zufahrt zu den Versorgungsflächen ein mindestens 20 Meter langer Zufahrtsbereich ohne Fußweg direkt vor dem Haupttor der Versorgungsflächen erforderlich, ähnlich der heutigen Form. Hierzu sind weitere Absprachen mit der HEW erforderlich. Die HEW ist von den Kosten für mögliche Umgestaltungsmaßnahmen des Einfahrtbereiches, für Wiederherstellungsmaßnahmen des südlichen Erdwalles und Anpassungsmaßnahmen der Sicherheitseinrichtungen freizuhalten.

Nach den vorliegenden Planunterlagen ist es vorgesehen, den von der „AKN-Linie“ in Ost-West-Richtung verlaufenden Straßenverlauf der Straße Beim Umspannwerk bis zu neuen Kurve (grün angelegt) in eine Grünfläche umzugestalten. In diesem Bereich befindet sich der Zugang der HEW zu einigen Hochspannungsmasten. Der Zugang zu den HEW-Flächen muss uneingeschränkt erhalten bleiben. Sofern dann tatsächlich Grünflächen angelegt werden sollten, benötigt HEW ein Überfahrtsrecht dafür. Die Flächen müssten geeignet hergerichtet werden, so dass ein Befahren dieser auch mit schweren Fahrzeugen möglich ist und Oberflächenzerstörungen vermieden werden.

Beim Anlegen von Bäumen unterhalb von Hochspannungsfreileitungen sind die gültigen HEW-Richtlinien einzuhalten.

- Seite 34, 4.10 Umweltbericht, mittlerer Bereich – zu Reitwege

Die Nutzung der HEW-Flächen für Reitzwecke ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet. Von daher sollten alle Reitwege im Plangebiet ohne Nutzung der Flächen der HEW geplant und angelegt werden.

Hiermit erhalten Sie die Stellungnahme zum o.g. Grünordnungsplan-Entwurf 255 der Stadt Norderstedt:

- Zur Planzeichnung selber:

Uns ist derzeit nicht bekannt, wodurch die Kennzeichnung als Waldschutzstreifen mitten durch unsere Hochspannungsschaltanlage (im Plan gelblich gekennzeichnet) ausgelöst wird. Wir bitten um entsprechende Information. Der Bestand oder mögliche Veränderungen auf der Versorgungsfläche zum Zwecke der höherwertigen öffentlichen Versorgung mit Elektrizität darf hierdurch nicht erschwert werden.

Teile der blau gekennzeichneten Umgehungsstraße sind auf dem Privatgrund der HEW errichtet worden (zur Information).



Bestmehle - und
Metz-Suchbettel

ERNORDBAHN

WV FRIEDRICHSGABE NORD

Flensburger Högen

Rsl. Friedrichsgabe Dorf
Quickborner Straße

R47: 12.6.14
R50: 12.6.14

Glocher

Bahnweg

Flensburger Högen

FRIEDRICHSGABE

Straße

Quickborner

Beim Umspannwerk

Kamparweg

1502

643

642

1149

1198: R 47: 12.6.14
1199: R 50: 12.6.14

1134

1334

1131a

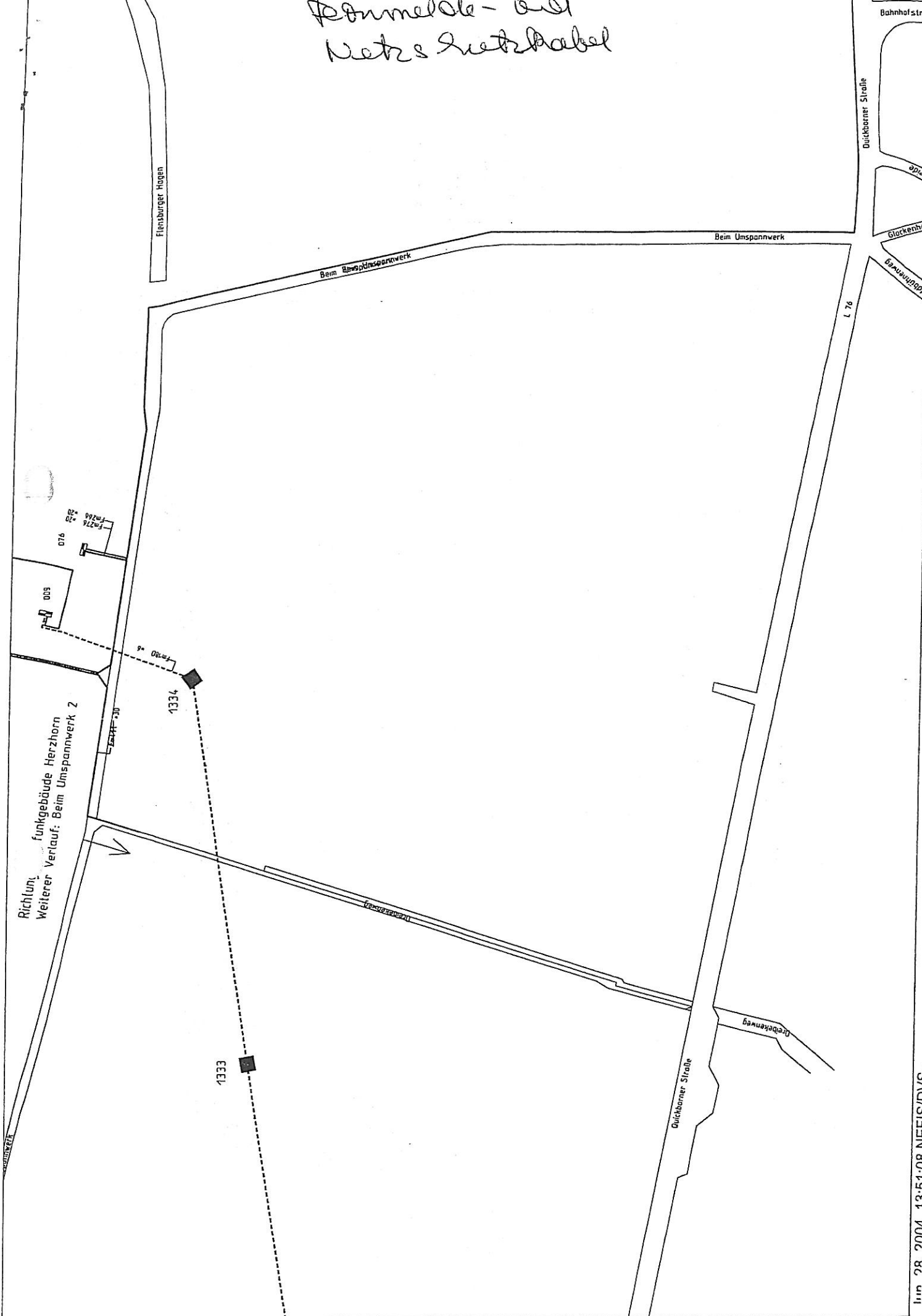
1331a

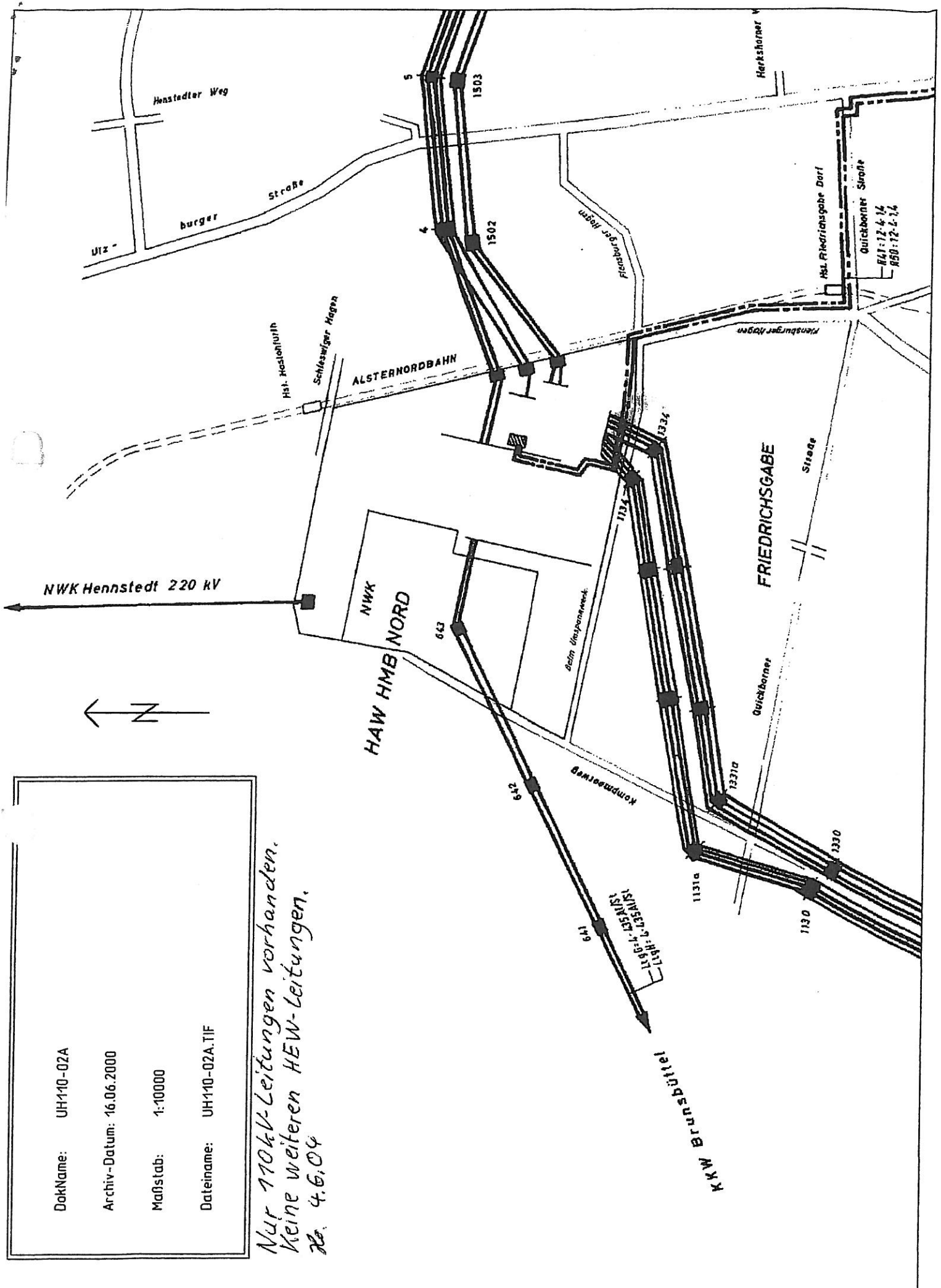
1130

1330

1198: R 47: 12.6.14
1199: R 50: 12.6.14

*Sammlung - auf
Netz-Suchzettel*





DokName: UH110-02A

Archiv-Datum: 16.06.2000

Maßstab: 1:10000

Dateiname: UH110-02A.TIF

*Nur 110kV-Leitungen vorhanden.
Keine weiteren HEW-Leitungen.
Nr. 4.6.04*

Vfg.:

1. H. ~~Sewardt~~ z. Ktn.
2. Fr. ~~Rinscha~~ z. Ktn. *Re 28.07.05*
3. z. Ktn.

Stadt Norderstedt z. Ktn.
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Stadtplanung ~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
 Herr Kremer-Cymbala ~~5. TÜR Fachdienst, Private~~
 Rathausallee 50 Liste notieren
 6. zur ~~03~~ -Akte
 22846 Norderstedt

Stadverwaltung
 Norderstedt

22. JULI 2005

6013

Rauscher

22/7
el. R.

DATUM
 18.07.2005

UNSERE ZEICHEN
 H-RLI Hacker

ANSPRECHPARTNER/IN
 Frau Hacker

TELEFON-DURCHWAHL
 (0 40) 63 96 - 2113

TELEFAX-DURCHWAHL
 (0 40) 63 96 - 2819

E-MAIL

IHRE ZEICHEN
 6013 / krc

IHRE NACHRICHT VOM
 21.06.2005

www.hew.de

VORSITZENDER DES
 AUFSICHTSRATES
 Dr. Klaus Rauscher

VORSTAND
 Hans-Jürgen Cramer, Sprecher
 Dr. Dietrich Graf
 Günther Kwaschnik
 Klaus Pitschke
 Dr. Rainer Schubach
 Herbert Strobel
 Manfred Wohlers

SITZ DER GESELLSCHAFT
 Hamburg

HANDELSREGISTER
 Amtsgericht Hamburg
 B 75503

BANKVERBINDUNGEN
 HSH Nordbank AG
 BLZ 210 500 00
 Konto-Nr. 724 724 000

Hamburger Sparkasse
 BLZ 200 505 50
 Konto-Nr. 1280 119 007

Landesbank Hessen-Thüringen
 BLZ 500 500 00
 Konto-Nr. 90 085 002

Betreff: Bebauungsplan und Grünordnungsplan Nr. 255 Norderstedt
Entwurf des Bauleitplanes mit Begründung
Hier: Stellungnahme der HEW

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

leider mussten wir feststellen, dass die Ergebnisse und Vereinbarungen, welche in Gesprächen mit der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt, dem Ingenieurbüro Waack+Dähn und der Stadt Norderstedt vereinbart und protokolliert wurden, sich nicht in der Begründung zur oben genannten Maßnahme wieder finden.

Wir haben dementsprechend folgende Anmerkungen und Ergänzungen:

Begründung zum Bebauungsplan

1.5 Bestand:

- da auch Versorgungsflächen einschließlich Reserveflächen für betriebsnotwendige Erweiterungen vom Umspannwerk der HEW bzw. deren Rechtsnachfolger (HEW/Rechtsnachfolger) im Bebauungsplangebiet liegen, sind diese hier unter Bestand aufzuführen.
- Die HEW/Rechtsnachfolger ist nicht Eigentümer der unter „Hochspannungsleitungen“ aufgeführte 30-kV-Doppelleitung

3.2. Bebauungsplankonzept des B-Planes

- Im Bereich der vorhandenen Straße „Beim Umspannwerk“, welche teilweise zukünftig zurückgebaut und als Grünstreifen angelegt werden soll, befindet sich eine Fernmeldetrasse, die auch weiterhin benötigt wird. Die Überdeckung der Trasse von mindestens 0,6m muss auch weiterhin gewährleistet werden. Weiterhin muss die Zugänglichkeit auch mit LKW und Baufahrzeugen der Trasse für Wartungs-, Reparatur- bzw. Erneuerungszwecke gegeben sein. Mit der Eintragung der Leitungsrechte für die Ver- und Entsorgung auf den Flächen B; C und D ist diese Leitung im B-Plan augenscheinlich abgesichert. Wir bitten Sie, die Leitungsrechte festzusetzen.

Gemäß Besprechungsprotokoll vom 17.03.05 besteht momentan keine Notwendigkeit für die Verlegung der Fernmeldetrasse im Bereich der geplanten öffentlichen Verkehrsflächen. Ein Rückbau als Grünstreifen führt u. U. zur Gefährdung des Bestandes der bereits angezeigten vorhandenen Leitungen.

DATUM
18.07.2005
SEITE/UMFANG
2/3

4.4 Gestalterische Festsetzungen

- Die angegebene Höhe der Grundstückseinfriedungen kann nicht für das Umspannwerk gültig sein. Hier hat es auch schon zahlreiche Gespräche zu dem Thema Zaun und Wall gegeben, da die Sicherheitsanforderungen für das Umspannwerk ungleich höher sind und berücksichtigt werden müssen. Für den Bereich des Umspannwerkes müssen daher planungsrechtlich die Voraussetzungen geschaffen werden, einen 2-3 Meter hohen Wall oder eine begrünte Hochmauer errichten zu können.

4.6 Verkehrsplanung und Erschließung

- In der Verkehrsplanung ist trotz mehrfacher Abstimmung mit der EGNO und der Stadt Norderstedt kein ausreichender Detaillierungsgrad hinsichtlich der Gestaltung der Zufahrt zum Gelände des Umspannwerkes enthalten.
- Einer Nutzung der Fläche neben dem Zaun vom HEW-Umspannwerk als Reitweg wird aus Objektschutzgründen und aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sowie zum Eigenschutz der Reiter nicht zugestimmt.

4.10 Immissionsschutz

- Bitte stellen Sie uns die Untersuchung des Büros Lärmkontor zur Verfügung, damit wir prüfen können, inwieweit die vorhandenen Immissionen vom Umspannwerk berücksichtigt sind. Rückfragen in unserem Hause haben ergeben, dass wir bisher nicht in die Lärmschutzuntersuchungen eingebunden waren und das betriebliche Geschehen auf der Versorgungsfläche somit mit großer Gewissheit nicht ausreichend abgebildet wurde.

Unabhängig von diesem Gutachten werden wir für die vorhandenen und geplanten Anlagen auf dem Gelände des Umspannwerkes ein eigenes Gutachten in Auftrag geben.

Des Weiteren sind wir als bestehender Betrieb nicht gefragt worden, inwieweit betriebliche Erweiterungen notwendig sind. Somit können diese nicht in eine schalltechnische Untersuchung eingeflossen sein. Als Konsequenz aus der kürzlich veröffentlichten Studie der Deutschen Energie-Agentur (DENA), wonach durch die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien in Deutschland zusätzliche Flächen für Anlagen zur Netzverstärkung vorgesehen werden müssen und die Netzbetreiber die gesetzgeberische Verpflichtung haben diese Maßnahmen durchzuführen, ist eine planungsrechtliche Würdigung und Berücksichtigung in einem Lärmgutachten aus unserer Sicht unerlässlich.

Insbesondere im Blick auf die geplante Festsetzung von anderen Nutzungen, wie z.B. Wohnbebauung, im Plangebiet ist den notwendigen und geplanten Erweiterungen oder Veränderungen der Versorgungsanlagen, die zur Absicherung der Versorgungszuverlässigkeit des Großraumes Hamburgs und zur Erfüllung gesetzgeberischer Auflagen dienen, ausreichend Rechnung zu tragen

DATUM
18.07.2005
SEITE/UMFANG
3/3

Grünordnungsplan zum B-Plan

2.9 Aktuelle Nutzung

- Die Zufahrt zum Abspannwerk soll nach dem Plan von „Waack+Dähn“ vom 11.10.2004 erstellt werden (siehe Gespräch mit Herrn Fiedler von der EGNO). Realisiert werden kann dieser Plan aber nur, wenn die Fragen zum Wall im Sinne der von uns schon mehrfach dargelegten Sicherheitsanforderungen entschieden werden. Die unter dem Punkt „Versorgungsleitungen“ aufgeführte Freileitung am Südrand der Straße „Beim Umspannwerk“ gehört nicht der HEW/ Rechtsnachfolger.

Um den Betrieb unserer Richtfunkverbindung nach Herzhorn sicherzustellen, muss für die Flurstücke 2/3 und 59/3 eine Bauhöhenbeschränkung von 50m festgelegt werden.


Auf diesem Richtfunkmast befinden sich Anlagen der Mobilfunkanbieter D2; E-Plus und HanseNet, für deren Betrieb in der Regel eine Bauhöhenbeschränkung von 25m festgelegt wird. Sollte diese Bauhöhe überschritten werden, so sind die Mobilfunkanbieter im Vorwege in die Planungen einzubeziehen.

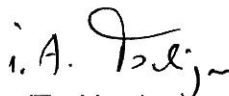
Dieses ist sowohl für diesen als auch für die anschließenden Bebauungspläne notwendig.

Zur Ergänzung Ihrer Unterlagen erhalten Sie die letzten Schreiben an die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt, ein Protokoll über die Rahmenplanung Friedrichsgabe-Nord vom 17.03.05, sowie das Protokolle über ein Abstimmungsge-
spräch vom 11.10.04.

Mit freundlichem Gruß

Liegenschaften und Bau
Liegenschaftswesen


(Hacker)


(Tschigor)

HAMBURGISCHE ELECTRICITÄTS-WERKE AG
22288 Hamburg

Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
Herrn Fiedler
Postfach 71 55

22831 Norderstedt

H-RLI
7/4000-00-01-0004-02
Überseering 12
22297 Hamburg

uol

DATUM
11.04.2005

UNSERE ZEICHEN
H-RLI Ha

ANSPRECHPARTNER/IN
Heidi Hacker

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 63 96 - 21 13

TELEFAX-DURCHWAHL
(0 40) 63 96 - 28 19

E-MAIL
Heidi.Hacker
@hew.de

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM
24.3.2005

www.hew.de

VORSITZENDER DES
AUFSICHTSRATES
Dr. Klaus Rauscher

VORSTAND
Hans-Jürgen Cramer, Sprecher
Dr. Dietrich Graf
Günther Kwaschnik
Klaus Pitschke
Dr. Rainer Schubach
Herbert Strobel
Manfred Wohlers

SITZ DER GESELLSCHAFT
Hamburg

HANDELSREGISTER
Amtsgericht Hamburg
B 75503

BANKVERBINDUNGEN
HSH Nordbank AG
BLZ 200 500 00
Konto-Nr. 724 724

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto-Nr. 1280 119 007

Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 500 500 00
Konto-Nr. 90 085 002

Betreff Friedrichsgabe; Protokoll Gespräch vom 17.3.2005

Sehr geehrter Herr Fiedler,

ob ein zusätzlicher Flächenbedarf aufgrund der DENA-Studie auf unserer Seite besteht, so dass wir den geplanten Verkauf nicht oder nicht in dem gewünschten Umfang vornehmen können, konnten wir noch nicht klären. Die Abstimmungsgespräche mit Vattenfall Europe Transmission sollen in Kürze erfolgen. Insofern steht der Verkauf der südlichen Flächen noch unter einem grundsätzlichen Vorbehalt.

Zu den noch weiteren offenen Punkten sowie dem Gesprächsprotokoll nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Ergänzend zu dem Protokoll weisen wir darauf hin, dass der Verkauf der Exklaven zu demselben Preis erfolgt, der von der EGNO für die Straßenflächen zu zahlen ist.

Wir bitten, den Kaufvertragsentwurf hinsichtlich der Flächen und ihrer Größe und vor allem auch den Verkaufsplan entsprechend zu überarbeiten. Wir müssen dann noch intern prüfen, ob wir evtl. einen Dreiervertrag schließen müssen, weil einige Teilflächen inzwischen im Eigentum der HEW Verteilungsnetz GmbH & Co. KG stehen.

2. Im Kaufvertrag sollte nicht nur die Zweckbestimmung aufgenommen werden, sondern für den Fall, dass die Zweckbestimmung nicht eingehalten wird, sollte uns ein Rückkaufsrecht eingeräumt werden, das auch grundbuchlich zu sichern ist.
3. Im Zusammenhang mit den Grundstücksverkäufen wollten Sie bzw. die behördlichen Vertreter klären, ob die nördlich gelegenen Flächen, die bereits einen biotop-ähnlichen Charakter haben, evtl. auch für den Bau von Masten genutzt werden könnten.

4. Auf den Schutzwall können wir nicht verzichten. Auch der lichte Abstand von 10 m vom Anlagenzaun zum Fuß des neuen Walles/ der Hochwand muss gewährleistet sein. Die angedachte Zaunlösung ist aus Objektschutzgründen und zur Verminderung von Umwelteinflüssen nicht akzeptabel.

DATUM
11.04.2005

SEITE/UMFANG
2/2

5. Ein Verkauf östlicher Flächen im Bereich der AKN oder der Einräumung von Wegerechten zur öffentlichen Nutzung (Rad-, Fuß- oder Reitweg direkt am Anlagenzaun) kann aus Gründen des Objektschutzes und der Verkehrssicherungspflicht nicht erfolgen.

Wir hoffen, dass diese Stellungnahme Ihnen zunächst weiter hilft und wären Ihnen für einen überarbeiteten Kaufvertragsentwurf nebst Plan dankbar. Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Hamburgische Electricitäts-Werke AG
Liegenschaften und Bau
Liegenschaftswesen

[Handwritten signature]

PROTOKOLL

Rahmenplanung Friedrichsgabe-Nord der Stadt Norderstedt

**Besprechung mit der HEW am 17.03.2005 – 15:30 Uhr
bei der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt**

Teilnehmer:

Frau Hacker	- Hamburgische Electricitäts-Werke,
Herr Niechziol	- Hamburgische Electricitäts-Werke,
Frau Rimka	- Stadt Norderstedt
Herr Meyer	- Ing.-Büro WAACK + DÄHN,
Herr Fiedler	- Entwicklungsgesellschaft Norderstedt,

Anlass der Besprechung:

Die Stadt Norderstedt plant auf einer insgesamt rd. 133 ha großen Fläche nördlich und südlich der Quickborner Straße die Schaffung des neuen Stadtteils „Friedrichsgabe-Nord“. Dieses Vorhaben zählt zu den bedeutendsten Projekten der Stadt Norderstedt / Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH. Es umfasst ein Investitionsvolumen im zweistelligen Millionenbereich.

Die Planungen dieses Projektes laufen bereits seit mehreren Jahren und sind daher schon sehr weit im Verfahren. Eine Umsetzung der ersten Entwicklungsphase ist für den Beginn 2006 vorgesehen, somit ist eine zügige Abstimmung geboten.

Für die Erschließung der zukünftigen Wohn-, Misch- und Gewerbegrundstücke ist die Herstellung einer Haupteerschließungsstraße erforderlich, die später als Westtangente von der K 113 bis zur verlängerten Oadby-and-Wigston Straße vorgesehen ist.

Die geplante Trasse, die im nördlichen Bereich den Ausbau der vorhandenen Straße „Beim Umspannwerk“ notwendig macht, verläuft dabei streckenweise über Flächen der HEW südlich des Umspannwerkes.

Zur Abstimmung dieses Teilabschnittes der Haupteerschließungsstraße und zur Festlegung der entsprechenden Grunderwerbsflächen hat ein Gesprächstermin mit Vertretern der HEW bei der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt stattgefunden.

Tagesordnung

- 1.) Ziele des Gespräches
- 2.) Rahmenbedingungen / Zeitplanung
- 3.) Vorgaben / Zwangspunkte der Stadt Norderstedt / HEW / Sonstige
- 4.) Lösungsvarianten
- 5.) Abstimmung / Weiteres Vorgehen

Die Besprechung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Zu 1.) Ziele des Gespräches

Nach Begrüßung der Anwesenden benennt Herr Fiedler die folgenden Punkte, bei denen im Rahmen dieser Besprechung Einvernehmen erreicht werden soll:

- Abstimmung der Planung mit der HEW zum geplanten Trassenverlauf der Haupterschließungsstraße mit entsprechenden Ausbaumerkmale und Objektschutzeinrichtungen im Bereich des Umspannwerkes
- Festsetzung und Klärung der erforderlichen Grunderwerbsflächen und Zweckbestimmungen

Zu 2.) Rahmenbedingungen / Zeitplanung

Frau Rimka verweist auf die der HEW bekannten und seit dem Jahre 2001 laufenden Planungen zur Entwicklung des Stadtteils Friedrichsgabe-Nord. Der entsprechende Rahmenplan wurde im September 2003 von der Stadtvertretung beschlossen. Er beinhaltet die Ziele für die Entwicklung des Gebietes.

Frau Rimka erläutert der HEW ebenfalls den durch die Beteiligungen bekannten erreichten Planungsstand der Bebauungspläne, die die Umsetzung der Ziele des Rahmenplanes in der ersten Entwicklungsstufe darstellen, sowie das weitere Vorgehen in Bezug auf den zeitlichen Rahmen:

- Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne Nr. 255 (nördlich Quickborner Straße) und Nr. 256 (südlich Quickborner Straße) wurden gefasst. Die TÖB-Beteiligung hat stattgefunden. Die Pläne werden zur Zeit für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorbereitet
- Termin zur Vorlage der B-Plan relevanten Verkehrs- und Grunderwerbsflächen: **01.04.2005**
- Ausschusstermin für Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: **02.06.2005**
- Ziel: Rechtskraft des B-Planes: **Januar 2006**
(Da der B-Plan nach den Regelungen des alten Baugesetzbuches in das Verfahren gegangen ist, muss der B-Plan bis zum Sommer 2006 rechtskräftig sein)

- angestrebter Baubeginn der Hupterschließungsstraße: Frühjahr 2006

Herr Niechziol weist im Zusammenhang mit der genannten Zeitplanung auf eine kürzlich veröffentlichte Studie der Deutschen Energie-Agentur (DNA) hin, die für weitere Planungen und Entscheidungen der HEW maßgebend ist.

Als Konsequenz dieser Studie, wonach eine Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien in Deutschland geplant ist, müssten in absehbarer Zeit zusätzliche Anlagen zur Netzverstärkung und -sicherung im Bereich des Umspannwerkes hergestellt und dafür entsprechende Flächen vorgehalten werden. Laut Aussage von Herrn Niechziol sind diese Erweiterungsflächen nur im südlichen Bereich des Umspannwerkes vorhanden.

Inwieweit dafür auch Flächen für die geplante Hupterschließungsstraße benötigt werden, muss zunächst durch die HEW geprüft werden.



①

Zu 3.) Vorgaben der Stadt Norderstedt / HEW / Sonstige

Unabhängig von einem eventuellen Flächenbedarf für weitere Anlagen der HEW im Bereich der geplanten Hupterschließungsstraße sind die allgemeinen Vorgaben und Zwangspunkte für den bisher geplanten Trassenverlauf tabellarisch zusammengestellt worden und werden von Herrn Meyer erläutert::

STADT NORDERSTEDT Rahmenplanung Friedrichsgabe-Nord		
Haupterschließungsstraße im Bereich der HEW		
Vorgaben und Zwangspunkte für vorliegenden Planentwurf		
<u>Stadt Norderstedt</u>	<u>HEW</u>	<u>Sonstige</u>
<p>Haupterschließungsstraße mit folgenden Ausbaumerkmalen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahn, Regelbreite 10 m mit Aufweitungen für Abbiegespuren - Entwässerungsmulden mit Bankettstreifen, Breite 2,50 m, beidseitig - Grünstreifen für Bepflanzung Breite 3 m, beidseitig - Komb. Geh- und Radweg auf Südseite, Breite 3 m - Radweg auf Nordseite Breite 2 m 	<ul style="list-style-type: none"> - Zufahrtbereich zum HEW-Gelände mit Aufstellmöglichkeit für Schwertransporte, Länge mindestens 20 m - Linksabbiegerspur zum HEW-Gelände aus Richtung K 113, Länge 20 m - Aufstellflächen für Schwerlastzüge westlich und östlich der HEW-Zufahrt, Länge jew. mindestens 30 m - Zufahrtmöglichkeit zum HSP-Mast östlich HEW-Gelände - Erdwall südlich des HEW-Geländes entlang der Haupterschließungsstraße, Höhe rund 2 m - Sicherung von erdverlegten Leitungen der HEW (dinglich/baulich) - Einhaltung der Bau-/Pflanzhöhenbeschränkung unter Freileitungen - Sicherung des bestehenden Funkmastes der HEW 	<p>ÖPNV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage einer Busbucht für Gelenkbusse auf Nordseite der Haupterschließungsstraße <p>Zwangspunkte für Trassenverlauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - angrenzende Gewerbebetriebe und Grundstückseigentümer auf Südseite der Straßengrenze - vorhandene Hochspannungsleitungen auf Südseite der Fahrbahn

Zu 4.) Vorstellung der Lösungsvarianten

Straßenbau / Verkehrsführung

Für den Verlauf der Haupterschließungsstraße im Bereich des Umspannwerkes stellt Herr Meyer zwei Lösungsvarianten vor, in der sämtliche Anregungen und Vorgaben der HEW berücksichtigt wurden:

Variante 1: Haupterschließungsstraße mit Erdwall

Die notwendige Querschnittsbreite der Haupterschließungsstraße südlich des Umspannwerkes mit den erforderlichen Ausbaumerkmalen gemäß o. a. Vorgabenliste läßt die Herstellung eines von der HEW geforderten 2 m hohen Erdwalls innerhalb der geplanten öffentlichen Verkehrsflächen nicht zu.

Es wird wesentlich in den Sicherheitsstreifen von 10 m Breite vor den Zaunanlagen des Umspannwerkes eingegriffen.

Laut Herrn Niechziol ist dieser Sicherheitsstreifen von baulichen Anlagen jeder Art freizuhalten – diese Variante ist demnach nicht umsetzbar.

Variante 2: Haupterschließungsstraße mit Zaunanlage

In der vorliegenden Variante wird alternativ zum Erdwall eine Zaunanlage von 2 m Höhe vorgestellt. Im Gegensatz zur 1. Variante kann der geforderte Ausbau damit innerhalb der geplanten öffentlichen Verkehrsflächen untergebracht werden.

Die HEW besteht jedoch auf die Forderung nach einem Erdwall aus Objektschutzgründen (Sichtschutz, optische Barriere, Zurückhaltung von Salzsprühnebel hinter fahrenden Fahrzeugen).

Aus diesem Grund wird die Errichtung einer Kombination aus Zaun und Hecke, sowie einer 2 m hohen bepflanzten Wand vorgeschlagen. Herr Niechziol wird diese Vorschläge prüfen.

Seitens der Stadt Norderstedt wird die Notwendigkeit zur Herstellung eines Radweges nördlich der Haupterschließungsstraße nochmals überprüft.

Leitungen

Im Plangebiet befinden sich mehrere Versorgungsleitungen der HEW, deren Lage anhand von Bestandsunterlagen in den vorliegenden Planentwurf eingearbeitet worden sind.

Hierbei wurden für die bestehenden Freileitungen die entsprechenden Schwingbereiche eingetragen und Freihaltezonen für Baumpflanzungen definiert.

Die Sicherung der erdverlegten Leitungen (dinglich und baulich) im Bereich der geplanten öffentlichen Verkehrsflächen ist ebenfalls berücksichtigt. Die Notwendigkeit zur Leitungsumverlegung besteht zunächst nicht.

Unabhängig davon wird von der HEW gefordert, vor Baubeginn die genaue Lage von erdverlegten Leitungen durch Aufgrabungen nochmals festzustellen.

Grunderwerb

Die notwendigen Flächen zur Herstellung der HAUPTerschließungsstraße und die südlich und westlich davon entstehenden Exklaven sind vollständig von der HEW zu erwerben.

Die HEW weist nochmals darauf hin, dass einem Flächenverkauf nur mit entsprechender Zweckbestimmung (Verkehrsfläche, Ausgleichsfläche) zugestimmt werden kann.

Wander- und Reitweg östlich HEW-Gelände

Einem Flächenverkauf bzw. einem Wegerecht für die geplante Herstellung eines Wanderweges mit Reitbetrieb auf HEW-Gelände östlich der Zaunanlage und westlich der AKN kann von Seiten der HEW aus Sicherheitsgründen nicht ohne weiteres zugestimmt werden.

Herr Niechziol wird eine Lösung mit zusätzlicher Zaunanlage zur Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes für die Errichtung eines Fuß- und Radweges prüfen.

Zu 5.) Abstimmung der Lösung / Weiteres Vorgehen

HEW: Ermittlung des weiteren Flächenbedarfs für notwendige Netzverstärkungseinrichtungen auf dem Gelände des Umspannwerkes (gemäß DENA-Studie)

Prüfung zur Errichtung einer Kombination aus Zaunanlage und Hecke oder einer 2 m hohen Pflanzenwand als Alternative zum Erdwall im Bereich der HAUPTerschließungsstraße.

Generelle Prüfung eines Wanderweges östlich des Umspannwerkes mit entsprechenden Schutzeinrichtungen

Stadt: Nochmalige Prüfung der Notwendigkeit eines Radweges auf Nordseite der HAUPTerschließungsstraße

HAMBURGISCHE ELECTRICITÄTS-WERKE AG
22288 Hamburg

Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
Herrn Fiedler
Rathausallee 64 – 66

22846 Norderstedt

H-R-Umlauf
RLL-Akte
Herrn Niechziol, O-XSH

H-RLL

Überseering 12
22297 Hamburg

Betreff Frierichsgabe-Nord, Verkauf von HEW-Grundstücken

Sehr geehrter Herr Fiedler,

wir nehmen Bezug auf das Protokoll über das Abstimmungsgespräch vom 11.10.2004 in Ihrem Hause sowie die zwischenzeitlich von Ihnen mit unserem Herrn Niechziol geführten Telefonate. Offen sind danach insbesondere noch folgende Punkte, über die noch eine Einigkeit herbeigeführt werden muss:

1. Die Zufahrt zum Abspannwerk soll entsprechend dem Plan von Waack+Dähn vom 11.10.2004 erstellt werden. Damit werden unsere Belange berücksichtigt. Einer Realisierung können wir jedoch nur dann zustimmen, wenn zugleich auch die Frage der Wallanlagen im Sinne unserer Sicherheitsanforderungen beantwortet wird. Insoweit fehlt uns noch die Zusage, dass auf Kosten der EGNO in 10 m Entfernung von unserem Anlagenzaun ein 2 m hoher Wall errichtet wird. Eigentümer des Walles wird die EGNO, die auch die Instandhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht übernimmt. Inwieweit die EGNO die Kostentragung sowie das Eigentum an dem Wall und damit die Instandhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten einem Dritten (Kreis, Stadt, etc.) auferlegen kann, ist nicht von uns zu klären.
2. Hinsichtlich der unterirdisch verlegten Fernmeldeleitungen haben wir Ihnen die notwendigen Pläne zur Verfügung gestellt, aus denen der Verlauf der Trasse zu ersehen ist. Es ist die Pflicht des Vorhabensträgers bzw. dessen beauftragten Unternehmens, sich durch Probeaufgrabungen genaue Kenntnis über den tatsächliche Verlauf und die Tiefe der Leitungen Gewissheit zu verschaffen.
3. Es fehlt uns noch eine Kostenübernahmeerklärung durch die EGNO für die notwendige Neulegung der Leitungen. Nachfolgend müssen die Trassen grundbuchlich gesichert werden.
4. Für den Bau eines neuen Funkmastes haben wir vorschlagsgemäß eine formelle Bauvoranfrage gestellt, die noch nicht beschieden wurde. Wann

DATUM
25.01.2005

UNSERE ZEICHEN
7/4000-00-01-0004-02

ANSPRECHPARTNER/IN
Frau Hacker

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 63 96 - 21 13

TELEFAX-DURCHWAHL
(0 40) 63 96 - 28 19

E-MAIL
HeidiHacker
@hew.de

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

www.hew.de

VORSITZENDER DES
AUSICHTSRATES
Dr. Klaus Rauscher

VORSTAND
Hans-Jürgen Cramer, Sprecher
Dr. Dietrich Graf
Günther Kwaschnik
Klaus Pitschke
Dr. Rainer Schubach
Herbert Strobel
Manfred Wohlers

SITZ DER GESELLSCHAFT
Hamburg

HANDELSREGISTER
Amtsgericht Hamburg
B 75503

BANKVERBINDUNGEN
HSH Nordbank AG
BLZ 200 500 00
Konto-Nr. 724 724 000

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto-Nr. 1280 119 007

Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 500 500 00
Konto-Nr. 90 085 002

dies der Fall sein wird, ist für uns zurzeit nicht ersichtlich. Solange uns kein positiver Bescheid vorliegt, kann ein Verkauf der Flächen nicht erfolgen.

DATUM
25.01.2005

SEITE/UMFANG
2/2

5. Ein überarbeiteter Vorschlag für die Bepflanzung unter den Leitungen liegt uns noch nicht vor.
6. Hinsichtlich der Überplanung unserer Flächen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens weisen wir nochmals darauf hin, dass eine Änderung der Ausweisung „Versorgungsfläche“ nur dann und nur insoweit erfolgen kann als die Flächen für den Straßenbau verkauft werden. Einer abweichenden Ausweisung für die Flächen, die bei uns verbleiben, müssen wir hiermit nochmals ausdrücklich widersprechen.
7. Südlich der Straße Beim Umspannwerk entstehen im westlichen Bereich durch die Verkäufe der Teilflächen Enklaven. Da diese Flächen für Sie weiteres Entwicklungspotenzial im gesamtplanerischen Kontext und als westliches Eingangstor zum Gewerbegebiet wegweisenden Charakter haben, sehen wir eine Kopplung der Teilflächenverkäufe mit den hier beschriebenen Flächen als notwendig an. Insofern bevorzugen wir wie Ihnen bereits auch mitgeteilt, eine Gesamtlösung.

Wir gehen mit Ihnen davon aus, dass wir uns in Kürze nochmals zusammensetzen sollten, um die noch offenen Punkte abzustimmen.

Freundliche Grüße

Hamburgische Electricitäts-Werke AG
Liegenschaften und Bau
Liegenschaftswesen

Wae

Abstimmungstermin mit HEW am 11.10.2004 bei der EGNO

Teilnehmende:

Herr Bertermann (EGNO)
Herr Dähn (Waack+Dähn)
Herr Fiedler (EGNO)
Herr Freude (Stadt Norderstedt)
Frau Hacker (HEW)
Herr Meyer (Waack+Dähn)
Herr Niechziol (HEW)
Frau Rimka (Stadt Norderstedt)
Herr Schlegelmilch (BPW Baumgart)
Herr Schwenck (Stadt Norderstedt)

Zufahrt zu Umspannwerk

- HEW braucht eine Zufahrt, welche einen ausreichenden Radius für Transportfahrzeuge zulässt und das Abstellen der Fahrzeuge vor der Toreinfahrt ermöglicht.
- Herr Dähn stellt eine Planvariante für die Zufahrt mit großer Aufweitung und dreiteiligen Kreisbögen vor, welcher ein Regelfahrzeug von 18 m Länge zugrunde gelegt wurde. Da der Abstand zwischen dem Tor und der Straßenlinie mit 20 m nach Aussage der HEW ausreichend ist, ist eine Überplanung der Haupteerschließung nicht erforderlich.
- Die HEW wird diesen Vorschlag intern prüfen und Rückmeldung geben.
- Die für Erstellung der Erschließungsstraße von der EGNO zu erwerbenden Flächen inkl. der Grenze der wiederherzustellenden Wallanlagen bilden die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 255 nach Norden. Der B-Plan stellt in diesem Bereich entsprechend nur öffentliche Verkehrs- bzw. Grünflächen dar. Teile der Versorgungsflächen der HEW werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Unterirdische Fernmeldeleitungen

- Die HEW verfügt über eine unterirdische Fernmeldeleitung in ca. 60 cm tiefe neben bzw. in der Straßentrasse "Beim Umspannwerk". Diese wird im Rahmen der Überplanung teilweise unter der neuen Haupteerschließungsstraße und teilweise im Bereich der öffentlichen Grünfläche liegen.
- Hr. Dähn weist darauf hin, dass Leitungstrassen unter der Straßenfläche der neuen Haupteerschließung zu vermeiden sind.
- Es gibt zwei Varianten, das Leitungsproblem zu lösen:
 - Neuverlegung im Bereich der neuen Haupteerschließung und Einräumung eines Leitungsrechtes im Bereich der öffentlichen Grünfläche. Dabei ist zu beachten, dass möglicherweise Teile der Trasse auf privatem Bauland verbleiben.
 - Neuverlegung der Leitung im Verlauf der neuen Haupteerschließung.
- Waack+Dähn prüft diese beiden Varianten.
- Die HEW verfügt über detailliertere Pläne als die bisher zur Verfügung gestellten, kann aber die genaue Lage der Leitung nicht zusichern. Die HEW überprüft die genaue Lage der unterirdischen Leitungen und stellt entsprechende Pläne zur Verfügung.
- Es ist beabsichtigt, nach Überprüfung der genauen Lage der Leitungen und Entscheidung über den zukünftigen Verlauf, die Leitungstrassen der HEW durch Leitungsrechte im Bebauungsplan zu sichern.

Funkmast

- Bestehender Funkmast der HEW ist knapp 90 m hoch und ein Neubau eines Funkmastes darf durch die Bebauungspläne nicht gefährdet werden. Durch die Planung verschiebt sich die Straßenmitte der neuen Haupterschließung um ca. 6 m in Richtung des Mastes.
- Herr Schwenck sieht eine zukünftige Genehmigung nicht gefährdet, da aus Einschätzung der Baugenehmigung eine Abstandsfläche gem. § 6 Abs. 14 Nr. 3 von 0,25 h zulässig ist und zudem für Antennenanlagen weitere Abweichungen bis zu 3 m Abstand zugelassen werden können.
- Herr Schwenck schlägt der HEW vor, eine formelle Bauvoranfrage zu stellen. Diese gibt der HEW Planungssicherheit für einen möglichen Mastneubau und kann jedes Jahr verlängert werden.
- Zusätzlich könnte, falls erforderlich, auf dem Flurstück 35/1 der EGNO eine Baulast eingetragen werden.

Zuwegung zu östl. Masten

- Die HEW braucht eine Zuwegung zu Masten nördlich des Plangebietes westlich der AKN-Trasse. Diese führt über Teile der neu ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche. Eine tragfähige Oberfläche für das Befahren mit Fahrzeugen muss sichergestellt werden.
- Das Büro BPW Baumgart macht einen Vorschlag für die Aufnahme eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes in den B-Plan und stimmt diesen mit der HEW und der Stadt ab. Die Ausgestaltung der Oberfläche ist im Rahmen der Ausbauplanung zwischen der HEW und der Stadt zu regeln.
- Herr Dähn weist darauf hin, dass eine wassergebundene Decke für die Zufahrten ausreichend ist.

Wallanlagen

- Die heute vorhandenen Wallanlagen südl. des Umspannwerkes werden durch die neue Straßenplanung überplant. Da diese Anlagen Teil einer Ausgleichs- und Schutzmaßnahme sind, sind diese im Rahmen der Ausbauplanung nördlich der Straße neu wieder herzustellen.
- Die Anlagen müssen aus Sicherheitsgründen in einem Mindestabstand von 10 m vor der Einfriedung des Umspannwerkes liegen. Es ist eine Höhe von ca. 2 m erforderlich.
- Hr. Dähn prüft, ob eine solche Aufwallung in dem Reststreifen zwischen neuer Haupterschließungsstraße und dem Schutzstreifen konfliktfrei möglich ist.
- Die HEW fordert, dass die Flächen der neuen Aufwallung in das Eigentum der EGNO übergehen und damit auch die Pflege übernommen wird.
- Für das Verfahren wird darauf hingewiesen, dass die neu herzustellenden Aufwallungen baugenehmigungspflichtig sind.

Pflanzbindungen

- Für die Bepflanzung unter den Hochspannungsleitungen gelten Einschränkungen gem. Richtlinien der HEW.
- Der Egno wurden Pläne mit den Ausschwenkbereichen der Leitungen zugestellt. Diese werden von der EGNO an die Büros Waack+Dähn und BPW Baumgart weitergeleitet. Das Büro Waack+Dähn macht einen überarbeiteten Vorschlag für die Bepflanzung unter den Leitungen.

Weiteres Vorgehen

- Alle Beteiligten stimmen ab, dass die erforderlichen Prüfaufträge innerhalb der nächsten 21 Tage abgeschlossen und den beteiligten Partnern zugestellt werden.

Bremen, 14.10.04

Frank Schlegelmilch, BPW Baumgart

1. H. Deventer z. Ktn. *Der*
2. H. Baevaldt z. Ktn.
3. z. Ktn. *See*
- z. Ktn.
- z. Ktn.

VATTENFALL EUROPE

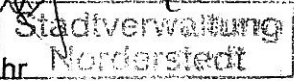


4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
6. zur *früheren* Akte

VATTENFALL EUROPE HAMBURG AG
22288 Hamburg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
- Team Stadtplanung -
Herrn Hoerauf
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

i.A.: *Hoerauf*


06. MRZ. 2006

60/13/61

VATTENFALL EUROPE
HAMBURG AG

Liegenschaften und Bau
Liegenschaftswesen H-RLL1

Überseering 12
22297 Hamburg

DATUM
20.01.2006

UNSERE ZEICHEN
H-RLL1 tsch

ANSPRECHPARTNER/IN
Herr Tschigor

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 63 96 - 25 59

TELEFAX-DURCHWAHL
(0 40) 63 96 - 19 25 59

E-MAIL
hans-joachim.tschigor
@vattenfall.de

IHRE ZEICHEN
Herr Hoerauf

IHRE NACHRICHT VOM
22.12.2005

www.vattenfall.de

VORSITZENDER DES
AUFSICHTSRATES
Dr. Klaus Rauscher

VORSTAND
Hans-Jürgen Cramer, Sprecher
Dr. Dietrich Graf
Günther Kwaschnik
Klaus Pitschke
Dr. Rainer Schubach
Dr. Klaus Schmid
Manfred Wohlers

SITZ DER GESELLSCHAFT
Hamburg

HANDELSREGISTER
Amtsgericht Hamburg
B 75503

BANKVERBINDUNGEN
HSH Nordbank AG
BLZ 210 500 00
Konto-Nr. 724 724 000

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto-Nr. 1280 119 007

Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 500 500 00
Konto-Nr. 90 085 002

**Betreff: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Norderstedt (FNP 2020)**
Hier: Stellungnahme Vattenfall Europe AG

Sehr geehrter Herr Hoerauf,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir betreiben auf dem Grundstück an der Straße „Beim Umspannwerk“ das Umspannwerk Hamburg-Nord. Dieses stellt einen wichtigen Knotenpunkt im Hoch- und Höchstspannungsübertragungsnetz dar und ist daher für die Stromversorgung in Hamburg und Schleswig-Holstein von überragender und überregionaler Bedeutung.

Vattenfall Europe ist gesetzlich zur Aufnahme und den Abtransport von Strom aus erneuerbaren Energien verpflichtet. Durch den ungebrochenen Ausbau der Windenergie in Norddeutschland, insbesondere auch im Hinblick auf Offshore-Planungen, besteht das Erfordernis zum Ausbau der Übertragungskapazitäten für die Aufnahme sowie für den Transport des EEG-Stroms in verbrauchsstärkere südliche Netzgebiete. Für das Umspannwerk Hamburg-Nord wurde dazu konkreter Bedarf u. a. in Rahmen der Studie „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahr 2020“ der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) vom Februar 2005 identifiziert. Dies betrifft das Erfordernis der Errichtung einer 380-kV-Verbindung Hamburg-Nord – Dollern, d. h. Erweiterung des Umspannwerkes Hamburg-Nord sowie den kapazitätsbedingten Ersatzneubau des Umspannwerkes Hamburg-Nord. Diese Maßnahmen werden im Zeitraum um 2010 erforderlich und wurden bereits in die mittelfristige Planung unseres Unternehmens aufgenommen.

Zur Realisierung der Erweiterung sind wir auf die Inanspruchnahme des Gebietes nördlich unseres Umspannwerkes (nördliches Biotopgelände) angewiesen. Insofern bitten wir Sie, diese Fläche, derzeit im Entwurf des Flächennutzungsplanes als Grünfläche ausgewiesen, in eine Fläche für Versorgungsanlagen umzuwidmen.

Zu diesem Thema haben wir schon auf die Anfrage der Stadt Norderstedt vom 21.12.2001 in der Anlage zu unserem Antwortschreiben vom 30.01.2002 vermerkt, dass "aus betrieblichen Gründen und zur langfristigen Gewährleistung einer angepassten Anlagenerweiterung oder – erneuerung prinzipiell die gesamte Fläche östlich der neu entstehenden Umgehungsstraße als Versorgungsfläche frei zu halten ist". Ansprechpartner zu diesem Thema sind Frau Hacker und Herr Niechziol. Eine Kopie vom Schreiben fügen wir bei.

DATUM
20.01.2006

SEITE/JUMFANG
2/2


Die vorhanden 380/110-kV-Leitungen werden auch weiterhin benötigt und müssen deshalb bei den Planungen berücksichtigt werden.

Zusätzlich sind im FNP zwei Leitungskorridore mit einer Breite von je 100 m für die bereits erwähnte neue 380-kV-Leitung Hamburg-Nord – Dollern und eine vierte 380-kV-Leitung vorzusehen. Die Leitungseinbindungen für diese neuen Leitungen erwarten wir aus westlicher Richtung in das Umspannwerk.

Demzufolge bitten wir in den geplanten Gewerbegebietsflächen die Trassenkorridore, wie in den Unterlagen skizziert, freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Vattenfall Europe Hamburg AG
Liegenschaften und Bau
Liegenschaftswesen

Anlagen: HEW-Schreiben vom 30.01.02
2 Pläne geplante 380-kV-Trassen


(Hacker)


(Tschigor)

HAMBURGISCHE ELECTRICITÄTS-WERKE AG · 22286 HAMBURG

IHRE NACHRICHT VOM :

Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung und Bauaufsicht
z. Hd. Frau Lahrsen
Rathausallee 50

UNSER ZEICHEN : RLL / Ki / Norderstedt
Flächennutzungsplan
ANSPRECHPARTNER : Frau Kiehne

22846 Norderstedt

TELEFON : 040 · 6396 2798

DIREKTFAX : 040 · 6396 2819

E-MAIL :

DATUM : 30.01.2002

Flächennutzungsplan / Landschaftsplan Norderstedt 2020

Sehr geehrte Frau Lahrsen,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir auf Ihre Schreiben vom 21.
Dezember 2001 Bezug.

Wir haben die o. g. Planunterlagen innerbetrieblich überprüft und festgestellt,
daß sich unsere rot gekennzeichnete Richtfunkstrecke innerhalb des
Plangebietes befindet (s. Anlage). Diese Richtfunkstrecke muß erhalten
bleiben.

Ferner überreichen wir Ihnen anliegend die Stellungnahme unserer Abteilung
NXN 1 - Herr Niechziol - vom 23. Januar 2001 mit der Bitte, uns entsprechend
genauere Pläne zuzusenden sowie die gestellten Fragen zu präzisieren.

Sobald uns diese vorliegen, können wir genaue Angaben machen.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburgische Electricitäts-Werke AG
Liegenschaften und Bau
Liegenschaftswesen



Anlagen
Richtfunkplan
Stellungnahme

HAUSADRESSE:

Überseering 12
22297 Hamburg
Telefon: 040 · 6396 0
Telefax: 040 · 6396 3999
Internet: <http://www.hew.de>
e-mail: hew@hew.de

VORSTAND:

Dr. Klaus Rauscher, Vorsitzender
Berndt-Olof Helzén
Günther Kwaschnik
Joachim Lubitz
Dr. Hans-Joachim Reh

VORSITZENDER DES

AUFSICHTSRATES:
Lars G. Josefsson
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Handelsregister B 1955
des Amtsgerichts Hamburg

BANKVERBINDUNGEN:

Hamburgische Landesbank
(BLZ 200 500 00)
Konto-Nr. 724 724
Hamburger Sparkasse
(BLZ 200 505 50)
Konto-Nr. 1280 / 119007
Deutsche Bank AG
(BLZ 200 700 00)
Konto-Nr. 0305052

Stellungnahme Bereich NXN1 zum Landschaftsplan Norderstedt 2020

Zu 1.:

Da hier nicht eindeutig beschrieben ist, was die real genutzte Fläche ist, erfolgt eine verbale Beschreibung auf Basis der vorhandenen Nutzungen und Planungen:

Alle Flächen innerhalb des heutigen Anlagenzaunes sind weiterhin betrieblich notwendig. Aus betrieblichen Gründen wird der Anlagenzaun und vorhandene Nutzungen in den nächsten Jahren noch erweitert bzw. modifiziert.

Aus betrieblichen Gründen und zur langfristigen Gewährleistung einer angepaßten Anlagenerweiterung oder -erneuerung ist prinzipiell die gesamte Fläche östlich der neu entstehenden Umgehungsstraße notwendig als Versorgungsfläche frei zu halten.

Die Standorte der Hochspannungsmaste und deren Trassen bleiben erforderlich und zu sichern.

In Abhängigkeit der Art und deren zeitlichen Dauer können ggf. Teilflächen zeitweise anders genutzt werden. Hierzu sind weitere Absprachen erforderlich.

Wir bitten um Zusendung eines größeren Planes und Einzeichnung ggf. geplanter Nutzungen.

Zu 2:

Auf welchen Plan wird sich hier bezogen und was ist mit Feldstärke gemeint? Etwa Spannungsebene?

Zu 3:

Weitere Leitungen seitens der HEW im Bereich der 110-kV-Ebene können sich durch den notwendigen Anschluß von Abspannwerken bzw. Verstärkung des Netzes ergeben. Etwaige Planungen sind noch nicht in eine Realisierungsphase gemündet.

Auf der 380-kV-Ebene sind HEW-seitig die leitungsseitigen Maßnahmen prinzipiell abgeschlossen. Es ist unserem Hause jedoch bekannt, dass EON Netz nur unter Wahrung der Möglichkeit auf HEW-eigenen Flächen 380- und 220-kV-Leitungen langfristig einführen zu können deren Flächen im genannten Bereich veräußern will.

Dieses würde auf dem heutigen östlichen Gelände der HEW eine Erweiterung der Anlage in Nord-Süd-Richtung bedeuten. Dieses gilt es unbedingt zu berücksichtigen.

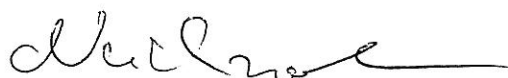
Zu 4:

D.h. sowohl bestehende Trassen müssen gewahrt als zukünftige neue Leitungstrassen berücksichtigt werden. Hierzu ist auch EON Netz zu befragen.

Im übrigen ist besseres Planmaterial zur Verfügung zu stellen, u.a. auch um die Frage der Trassenbreite zu präzisieren. In Abhängigkeit des Maßstabes ist dieses eben manchmal mehr als nur eine Stichstärke.

Ich bitte RLL, sich weitere Pläne zuschicken zu lassen und die gestellten Fragen präzisieren zu lassen.

23/01/02





Richtfunkstrecke von Herzkaas
zum HAW-Nord.

Die Richtfunkstrecke muß
erhalten bleiben.

Dümmler, NLLZ

15.07.02 *[Signature]*

168

Fachmarkt für nicht
zentrale relevante Sortimente

perspektivische
380-kV-Leitungstrasse

Friedrichsgabe
Nord

Harkshörn

Heidberg

Harcke

Waldstr.

Stonsdorf

Friedrichsgaber Weg

Kohfurt

Schleswig-Holstein-Str.

Glashütte

Fr.-Ebert-Str.

Festplatz
Gewerbemesse

Hallen

Nordport

Nettelkrögen

Lufffracht








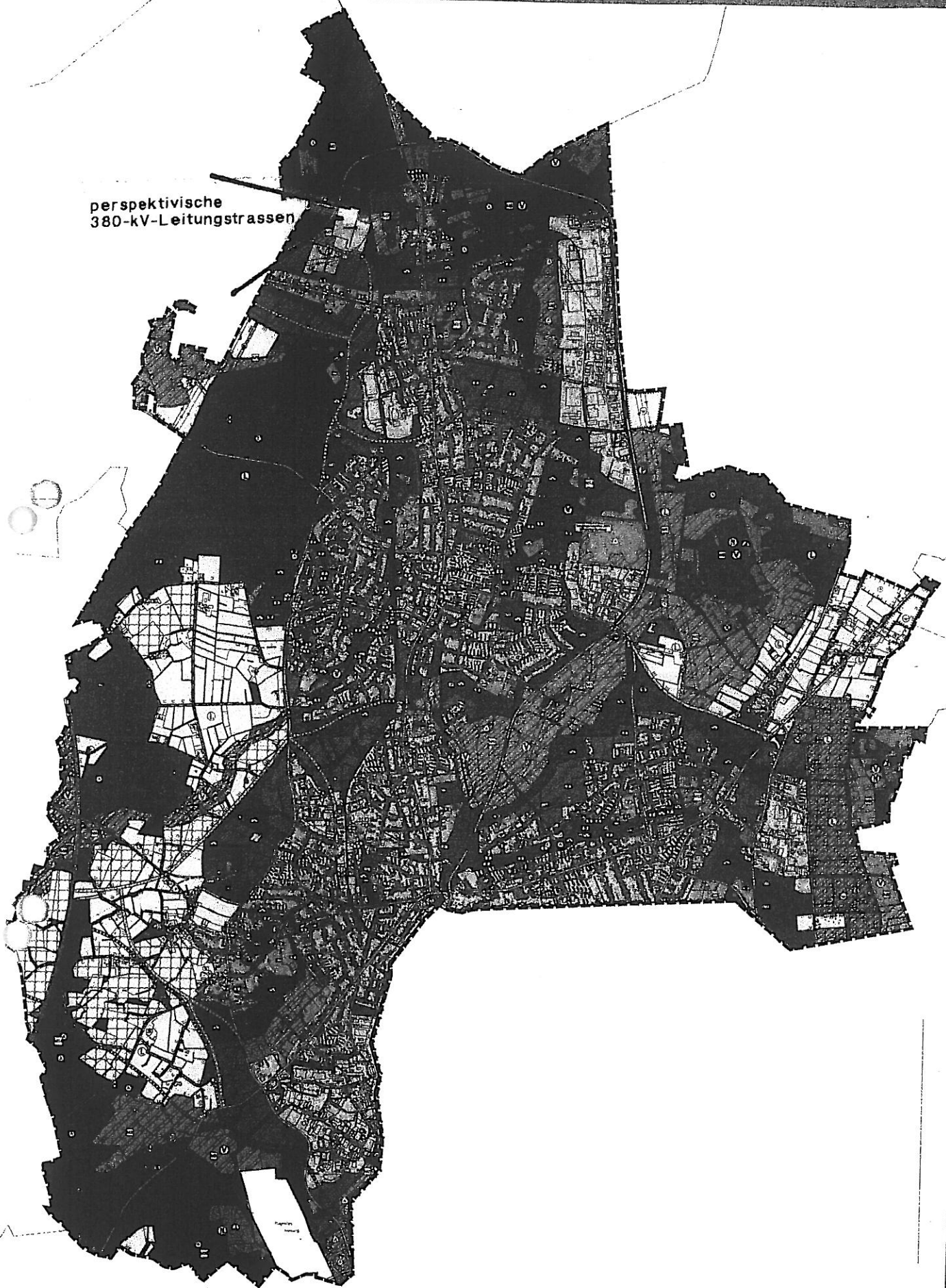
-  neue Gewerbeflächen
-  vorhandene Gewerbeflächen
-  neue Sonderbauflächen
-  Stadtgrenze
-  bestehende Siedlungsflächen
-  vorhandene Hauptverkehrsstraßen
-  Bahntrassen, Haltepunkte mit 600m Radius
-  neue Hauptverkehrsstraßen

Abb. 1.7: Neue Gewerbeflächen und Sonderbauflächen

perspektivische
380-kV-Leitungstrassen



①

- 1. Li. Seevaldtz. Ktn. a. u.
- 2. H. Deventer z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖP-Fachdienstet. Private
- Liste notieren ✓

VATTENFALL EUROPE HAMBURG AG
22286 Hamburg

6. zur Best. -Akte

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung – Herr Seevaldt-
 Rathausallee 50

Stadtverwaltung
Norderstedt

17. APR. 2007

22846 Norderstedt

60				
----	--	--	--	--

1/ m z. h.

2/ z. h. FWP 2020 - Prüfung für
Güter f

H-XLL1 TSH07/020

Betreff: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt
Norderstedt.

Hier: Schalltechnische Begutachtung zum Hauptabspannwerk Nord

3/ Ø PRL 4/ Ø O+P
 5/ 6013

Sehr geehrter Herr Seevaldt,

Vattenfall hat Ende 2005 im Zusammenhang mit der Aufstellung vom Bebauungsplan Nr. 255 der Stadt Norderstedt eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben, und die Lärmauswirkungen des nördlich vom Bebauungsplan-gebiet vorhandenen Umspannwerkes auf das Bebauungsplangebiet untersuchen lassen.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass es sowohl beim heutigen Zustand als auch bei einer geplanten Erweiterung vom Umspannwerk zu keinen lärmtechnischen Konflikten für das Bebauungsplangebiet Nr. 255 als auch für die vorhandenen Bebauung an der Quickborner Straße kommt.

Beim Scopingtermin für den Flächennutzungsplan 2020 im Oktober 2006 haben wir die Notwendigkeit des Umbaus und der Erweiterung des Umspannwerkes, u. a. durch gesetzliche Vorgaben bei der Einspeisung von Windenergie, erläutert. Momentan werden in Zusammenarbeit mit der Stadt Norderstedt (Frau Rimka), sowie den weiteren zuständigen Behörden und einem Landschaftsarchitekten die notwendigen Voraussetzungen für die Erweiterung vom Umspannwerk geschaffen.

Weiterhin wurde von Vattenfall auf dem Scopingtermin auf ein geplantes Wohngebiet östlich vom Umspannwerk hingewiesen, welches schon durch die Lärmimmissionen vom vorhandenen Umspannwerk in dieser Form nicht ausgewiesen werden kann.

Nach Rücksprache mit Herrn Deventer haben wir die oben beschriebene schalltechnische Untersuchung Richtung Osten zu den geplanten Wohngebieten W1 und W1a und W2 erweitert.

VATTENFALL EUROPE
HAMBURG AG

Liegenschaften und Bau
Liegenschaftswesen H-XLL1

Überseering 12
22297 Hamburg

DATUM
12.04.2007

UNSERE ZEICHEN
H-XLL1 tsch

ANSPRECHPARTNER/IN
Herr Tschigor

TELEFON-DURCHWAHL
040-63 96-25 59

TELEFAX-DURCHWAHL
040-63 96-19 25 59

E-MAIL
hans-joachim.tschigor
@vattenfall.de

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

www.vattenfall.de

VORSITZENDER DES
AUFSICHTSRATES
Dr. Klaus Rauscher

VORSTAND
 Hans-Jürgen Cramer, Sprecher
 Günther Kwaschnik
 Klaus Pitschke
 Dr. Klaus Schmid
 Dr. Rainer Schubach
 Manfred Wohlers

SITZ DER GESELLSCHAFT
Hamburg

HANDELSREGISTER
Amtsgericht Hamburg
B 75503

BANKVERBINDUNGEN
 Landesbank Hessen-Thüringen
 BLZ 500 500 00
 Konto-Nr. 90 085 002
 DE90 5005 0000 0090 0850 02
 HELADEF

Hamburger Sparkasse
 BLZ 200 505 50
 Konto-Nr. 1280 119 007
 DE44 2005 0550 1280 1190 07
 HASPDEHH

Die Ergebnisse sind in dem beigefügten Gutachten vom TÜV Nord Umweltschutz dargestellt. Bei Bedarf können die Untersuchungsergebnisse durch Herrn Melchert vom TÜV Nord und unserer Fachabteilung in einem Gespräch erläutert werden.

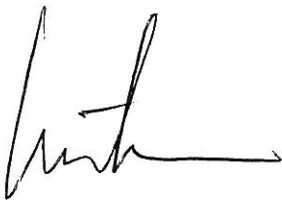
DATUM
12.04.2007

SEITE/UMFANG
2/2

Gemäß den Ergebnissen der Untersuchung bitten wir Sie, die Ausweisung der Gebiete östlich vom Umspannungsgelände anzupassen und uns von den Ergebnissen zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Vattenfall Europe Hamburg AG
Liegenschaften und Bau

Anlage: Gutachten vom TÜV NORD



Rudolf Kärcher



Hans-Joachim Tschigor

1. Herr Seewald z. Ktn. s. u.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

VATTENFALL EUROPE



4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren ✓

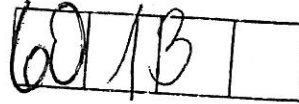
VATTENFALL EUROPE HAMBURG AG
22286 Hamburg

6. zur Del-Akte
i.A.:

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung
Herr René Hoerauf
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

24. AUG. 2007



VATTENFALL EUROPE
HAMBURG AG

Liegenschaften und Bau
Liegenschaftswesen

Überseering 12
22297 Hamburg

DATUM
22.08.2007

UNSERE ZEICHEN
H-XLL

ANSPRECHPARTNER/IN
Hans-Joachim Tschigor
TELEFON-DURCHWAHL
040-63 96 - 2559

TELEFAX-DURCHWAHL
040-63 96 - 2819

E-MAIL
hans-joachim.tschigor@vattenfall.de

IHRE ZEICHEN
6013/ho
IHRE NACHRICHT VOM
18.07.2007

www.vattenfall.de

VORSITZENDER DES
AUFSICHTSRATES
Dr. Klaus Rauscher

VORSTAND
Hans-Jürgen Cramer, Sprecher
Günther Kwaschnik
Klaus Pitschke
Dr. Klaus Schmid
Dr. Rainer Schubach
Manfred Wohlers

SITZ DER GESELLSCHAFT
Hamburg

HANDELSREGISTER
Amtsgericht Hamburg
B 75503

BANKVERBINDUNGEN
Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 500 500 00
Konto-Nr. 90 085 002
DE90 5005 0000 0090 0850 02
HELADEFF

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto-Nr. 1280 119 007
DE44 2005 0550 1280 1190 07
HASPDEHH

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)

Sehr geehrter Herr Hoerauf,

zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) möchten wir folgende Stellungnahme abgeben.

Punkt 29.1 beinhaltet die Beantragung zur Ausweisung der Flächen nördlich des Hauptabspannwerkes (HAW) Hamburg Nord als Versorgungsfläche. Diese Stellungnahme wurde in der Neuaufstellung des FNP 2020 nicht berücksichtigt.

Damit sind wir nicht einverstanden, denn es ist darauf hinzuweisen, dass wir mit Hochdruck an der Erlangung von naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen sowie Genehmigungen zur Waldumwandlung arbeiten. Die Stadt Norderstedt ist in konkrete Abstimmungen eingebunden und wirkt unterstützend. Es ist zu erwarten, dass noch im Jahr 2007 die Genehmigungen erteilt werden. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Geltungsdauer eines FNP bitten wir die kurzfristig bevorstehende Entscheidung zu berücksichtigen und die Flächen, derzeit im Entwurf des Flächennutzungsplanes als Grünfläche/ Biotopfläche ausgewiesen, in eine Fläche für Versorgungsanlagen umzuwidmen.

Unter Punkt 29.3 wurde die Stellungnahme zur Einzeichnung zukünftiger Trassenkorridore für 380 kV-Leitungstrassen nicht berücksichtigt.

Im FNP sind zusätzlich zwei Leitungskorridore mit einer Breite von je 100 m für eine neue 380 kV-Leitung Hamburg-Nord-Dollern und eine weitere 380 kV-Leitung vorzusehen. Die Leitungseinbindung erwarten wir aus westlicher Richtung in das Hauptabspannwerk. Die Leitungen sind zwingend notwendig, da Vattenfall gesetzlich zur Aufnahme und den Abtransport von Strom aus erneuerbaren Energien verpflichtet ist. Durch den ungebrochenen Ausbau der Windenergie in Norddeutschland, insbesondere auch im Hinblick auf Offshore-Planungen, besteht die Erfordernis zum Ausbau der Übertragungskapazitäten für die Aufnahme sowie dem Transport des EEG-Stroms in verbrauchsstärkere südliche Netzgebiete. Für

das Hauptabspannwerk Hamburg Nord wurde dazu konkreter Bedarf u.a. im Rahmen der Studie „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahr 2020“ der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) vom Februar 2005 identifiziert. Dies beinhaltet das Erfordernis zur Errichtung einer 380 kV-Verbindung Hamburg-Nord-Dollern sowie die Erweiterung und den kapazitätsbedingten Ersatzbau des HAW Hamburg Nord.

DATUM
22.08.2007

SEITE/UMFANG
2/2

Wir bitten in den geplanten Gewerbegebietsflächen die Trassenkorridore freizuhalten.


In dieser Stellungnahme wurden auch die Interessen der Vattenfall Transmission GmbH sowie der Vattenfall Distribution Hamburg GmbH, welche Eigentümer der Fläche des HAW Hamburg Nord sind, wiedergegeben.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Vattenfall Europe Hamburg AG
Liegenschaften und Bau
Liegenschaftswesen


i.A. Tschigor


i.A. Horenk



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 11 21 09, D-20421 Hamburg

Amt für Landes- und Landschaftsplanung

An die
Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung
Umwelt und Verkehr
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

04. MRZ. 2010

60/13

- LP 13 -
Wexstraße 7
D - 20459 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 8094 Zentrale - 42828-0
Telefax 040 - 4 28 40 - 8396

Ansprechpartner Guido Sempell
Zimmer 438
E-Mail: Guido.Sempell@bsu.hamburg.de

Hamburg, den 03.03.10
B-Plan Nr.284 Norderstedt

Nachrichtlich:

- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung IV 9, Landesplanung
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung IV 647, Bauleitplanung
- Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise
- Kreis Segeberg - Bauamt -

1. z. Ktn. R.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. ~~Zwischenentscheid erstellen~~
5. TOB - ~~Private~~
Liste notieren
6. zu TOB Akte
L.A.

Betr.: Bauleitplanabstimmung gemäß BauGB

hier: Bebauungsplan Nr. 284 „Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe-Ost“
Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des
Bebauungsplans Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße,
östlich bzw. südlich des Autoverwerfers Kiesow
der Stadt Norderstedt

Bezug: Ihr Schreiben vom 02. Februar 2010
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausweisungen des o.g. Bebauungsplans der Stadt Norderstedt bestehen aus Hamburger Sicht keine Bedenken.

In den Unterlagen finden sich keinerlei Hinweise, wohin die vorgesehenen Regenwassersiele entwässern. Es wird angeregt, im Umweltbericht nicht nur das Grundwasser zu betrachten, sondern auch die Auswirkungen auf das Gewässer, in das das anfallende Oberflächenwasser letztlich eingeleitet wird. Hamburg geht davon aus, dass die gesamte B-Planfläche in Richtung Gronau entwässert wird. Damit wäre Hamburg von dieser Planung im Hinblick auf den vorsorgenden Hochwasserschutz nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Guido Sempell

1. 6013-1 Vfg. R.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. z. Ktn.
5. z. Ktn.

Forstbehörde Mitte
des Landes Schleswig-Holstein

Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein
Memellandstr. 15 – 24537 Neumünster

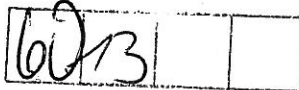
An den Oberbürgermeister der
Stadt Norderstedt
Team Stadtplanung
Postfach 19 80

zur TOB-Akte
Stadterweiterung
Norderstedt

26. FEB. 2010

Ihr Zeichen: 6013 / kc
Ihre Nachricht vom: 02.02.2010
Mein Zeichen: SE – 7425.14
Meine Nachricht vom:

22809 Norderstedt



SEE

Christian Thomann
Christian.Thomann@ufb.landsh.de
Telefon: 04321 5592-201
Telefax: 04321 5592-290

25. Februar 2010

Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt „Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe – Ost“; Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südwestlich des Autoverwerterers Kiesow

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

nach Durchsicht der hergegebenen Unterlagen bestehen aus Sicht der Unteren Forstbehörde gegen den o.g. Bebauungsplan der Stadt Norderstedt keine Bedenken, da durch die Planungen die Belange des Waldes im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVObI. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461) direkt nicht berührt werden.

Grundsätzlich bedeutet die Siedlungsentwicklung zwischen Ulzburger Straße und A 7 bzw. Quickborner Heide im Umfeld der Quickborner Straße jedoch für den südlich gelegenen Naturraum, dass dieser gänzlich seine nördliche Anbindung verliert. Die Durchgängigkeit bezüglich des Artenaustausches ist aus hiesiger Sicht aber nicht zu vernachlässigen, da Sie für die Artenpopulationen eine auch genetische Isolierung bedeuten wird. In der 45. Änderung zum Flächennutzungsplan und in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2020 etc. habe ich bereits auf diese mangelhafte Berücksichtigung durch die städtischen Planungen erfolglos hingewiesen. Auch wenn das hier bezeichnete überplante Gebiet durch seine Einbindung in die örtlich vorhandene Bebauung relativ ungeeignet für eine Verbesserung der Durchgängigkeit für den Artenaustausch ist, halte ich es an dieser Stelle doch für Geboten, den Sachverhalt nochmals in Erinnerung zu rufen.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomann, FAR)



6

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 11 21 09, D-20421 Hamburg

Amt für Landes- und Landschaftsplanung

An die
Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung
Umwelt und Verkehr
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

04. MRZ. 2010

60/13

- LP 13 -
Wexstraße 7
D - 20459 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 8094 Zentrale - 42828-0
Telefax 040 - 4 28 40 - 8396

Ansprechpartner Guido Sempell
Zimmer 438
E-Mail: Guido.Sempell@bsu.hamburg.de

Hamburg, den 03.03.10
B-Plan Nr.284 Norderstedt

Nachrichtlich:

- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung IV 9, Landesplanung
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung IV 647, Bauleitplanung
- Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise
- Kreis Segeberg - Bauamt -

- 1. z. Ktn. R.
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Betr.: Bauleitplanabstimmung gemäß BauGB

hier: Bebauungsplan Nr. 284 „Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe-Ost“
Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des
Bebauungsplans Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße,
östlich bzw. südlich des Autoverwerters Kiesow
der Stadt Norderstedt

Bezug: Ihr Schreiben vom 02. Februar 2010
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausweisungen des o.g. Bebauungsplans der Stadt Norderstedt bestehen aus Hamburger Sicht keine Bedenken.
In den Unterlagen finden sich keinerlei Hinweise, wohin die vorgesehenen Regenwassersiele entwässern. Es wird angeregt, im Umweltbericht nicht nur das Grundwasser zu betrachten, sondern auch die Auswirkungen auf das Gewässer, in das das anfallende Oberflächenwasser letztlich eingeleitet wird. Hamburg geht davon aus, dass die gesamte B-Planfläche in Richtung Gronau entwässert wird. Damit wäre Hamburg von dieser Planung im Hinblick auf den vorsorgenden Hochwasserschutz nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

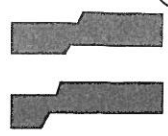
Guido Sempell

4. Zwischenprüfung erfüllt
5. TOS - ~~...~~
6. zur TOS Akte
L.A.S.

7

1. 6013 in Vfg. R.
 2. z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 4. z. Ktn. des Landes Schleswig-Holstein
 5. z. Ktn.
 6. z. Ktn.
 7. z. Ktn.
 8. z. Ktn.
 9. z. Ktn.
 10. z. Ktn.
 11. z. Ktn.
 12. z. Ktn.
 13. z. Ktn.
 14. z. Ktn.
 15. z. Ktn.
 16. z. Ktn.
 17. z. Ktn.
 18. z. Ktn.
 19. z. Ktn.
 20. z. Ktn.

Forstbehörde Mitte
des Landes Schleswig-Holstein



Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein
Memellandstr. 15 – 24537 Neumünster

An den Oberbürgermeister der
Stadt Norderstedt
Team Stadtplanung
Postfach 19 80

zur TOB-Akte
 Norderstedt
 26. FEB. 2010

Ihr Zeichen: 6013 / kc
Ihre Nachricht vom: 02.02.2010
Mein Zeichen: SE – 7425.14
Meine Nachricht vom:

22809 Norderstedt

6013

SEE

Christian Thomann
Christian.Thomann@ufb.landsh.de
Telefon: 04321 5592-201
Telefax: 04321 5592-290

25. Februar 2010

Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt „Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe – Ost“; Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südwestlich des Autoverwerters Kiesow

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

nach Durchsicht der hergegebenen Unterlagen bestehen aus Sicht der Unteren Forstbehörde gegen den o.g. Bebauungsplan der Stadt Norderstedt keine Bedenken, da durch die Planungen die Belange des Waldes im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461) direkt nicht berührt werden.

Grundsätzlich bedeutet die Siedlungsentwicklung zwischen Ulzburger Straße und A 7 bzw. Quickborner Heide im Umfeld der Quickborner Straße jedoch für den südlich gelegenen Naturraum, dass dieser gänzlich seine nördliche Anbindung verliert. Die Durchgängigkeit bezüglich des Artenaustausches ist aus hiesiger Sicht aber nicht zu vernachlässigen, da Sie für die Artenpopulationen eine auch genetische Isolierung bedeuten wird. In der 45. Änderung zum Flächennutzungsplan und in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2020 etc. habe ich bereits auf diese mangelhafte Berücksichtigung durch die städtischen Planungen erfolglos hingewiesen. Auch wenn das hier bezeichnete überplante Gebiet durch seine Einbindung in die örtlich vorhandene Bebauung relativ ungeeignet für eine Verbesserung der Durchgängigkeit für den Artenaustausch ist, halte ich es an dieser Stelle doch für Geboten, den Sachverhalt nochmals in Erinnerung zu rufen.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomann, FAR)

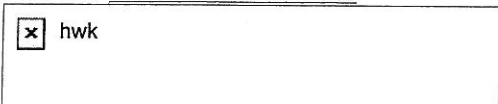
Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Birgit Henning [bihenning@hwk-luebeck.de]
Gesendet: Donnerstag, 4. März 2010 12:24
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 284 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.
Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.
Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck
Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77
E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de



Vfg. *SEE*
1. 601 z. Ktn.
2. 6013. in z. Ktn.
3.1 R z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. ~~Zweiterhandbescheid übertragen~~
5. ~~TOB-Werkdienstleistungen Private~~
Lübeck waren *el*
6. zur TOB-Akte
100
[Signature]

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

9

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Innenministerium | Düsternbrooker Weg 104 | 24105 Kiel

**Amt für Katastrophenschutz
Kampfmittelräumdienst**

Stadt Norderstedt
z. Hd. Herrn Kremer-Cymbala
Postfach 1980

Stadtwahlverwaltung
Norderstedt

Ihr Zeichen: 6013 / kc
Ihre Nachricht vom: 02.02.2010
Unser Zeichen: SE-04-10
Unsere Nachricht vom: 02.03.2010

22809 Norderstedt

08. MRZ. 2010

kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: 04340 4049 3
Telefax: 04340-4049 58

W13 SEE

**B-Plan 284 Norderstedt;
B-Plan 255 Norderstedt**

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,
in den o. a. Gebieten sind Kampfmittel nicht auszuschließen.
Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.
Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

**Amt für Katastrophenschutz
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel**

durchgeführt.
Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem
Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und
Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Bock
Alan Bock

Vig.
1. 6013 z. Km. p.o.
2. 6013 z. Km. R.
3. z. Km.
4. z. Km.
5. z. Km.
6. z. Km.

4. z. Km.
5. z. Km.
6. z. Km.
7. z. Km.
8. z. Km.
9. z. Km.
10. z. Km.

Stadt Quickborn

Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung



Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung
Postfach 1980

22809 Norderstedt

Stadtsverwaltung
08. MRZ. 2010

6013

Hausadresse:

Internet:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag

Sonnabend

Ihr zuständiger Ansprechpartner:

Herr Thermann

e-mail:

Rathausplatz 1
25451 Quickborn

www.quickborn.de

04106/611-0

04106/611-400

info@quickborn.de

08:00 bis 18:00 Uhr

10:00 bis 12:00 Uhr

Durchwahl

Tel.: 611-262

Fax: 611-400

felix.thermann@quickborn.de

Ihre Nachricht vom

02.02.2010

Ihr Zeichen

6013/kc

Mein Zeichen

5.02

Datum

04.03.2010

Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt „Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe Ost“ Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §4 (1) BauGB

Hier: Stellungnahme der Stadt Quickborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Unterlagen zu o.g. Planung danke ich Ihnen. Die Entwicklung im Bereich „Frederikspark“ bleibt aufgrund der engen räumlichen Verflechtung mit dem Ortsteil Quickborn-Heide, insbesondere durch die direkte Anbindung des Bereichs an das überörtliche Verkehrsnetz über die Anschlussstelle Quickborn, nicht ohne Auswirkungen auf die Stadtentwicklung der Stadt Quickborn.

Die Stadt Quickborn begrüßt, dass mit der vorgelegten Planung eine stringente Umsetzung der Rahmenkonzeption Frederikspark erfolgt ist, die somit als abgestimmt angesehen werden kann. Insbesondere möchte ich hervorheben, dass die vorgesehenen Einschränkungen im Bereich der Zulässigkeit von Einzelhandelseinrichtungen begrüßt wird. Denn hierdurch kann verhindert werden, dass ein überproportionaler Kaufkraftabzug aus benachbarten zentralen Versorgungsbereichen erfolgt. Somit geht die Planung konform mit den städtebaulichen Bemühungen der Stadt Quickborn, die in Umsetzung ihres Einzelhandelskonzeptes die Einschränkung von Einzelhandelsnutzungen in vorhandenen und neuen Gewerbegebieten vorangetrieben hat.

Auch die vorgesehenen Einschränkungen im Bereich anderer stark verkehrsinduzierender Nutzungsformen, namentlich der sog. Drive-In-Restaurants, wird begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thermann



1. 60/12-1 Vfg.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
Stadtvorwaltung
Norderstedt
15.03.2010
60 13 SEC

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Am Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Unsere Zeichen

123

Teil.-Durchwahl 9453-

172

Fax-Durchwahl 9453-

179

E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

05.03.10

Bebauungsplanes Nr. 284 der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

zur o. a. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an den landwirtschaftlichen Betrieb mit Pensionspferdehaltung in der Quickborner Straße 82. Es werden die hofnahen Pferdeweiden überplant, so dass an diesem Standort die Pensionspferdehaltung nicht fortgeführt werden kann. Wir empfehlen daher, Gespräche und Verhandlungen mit dem Eigentümer, Herrn Möller, aufzunehmen. Bei Durchführung der Planung im gegenseitigen Einvernehmen bestehen keine Bedenken gegenüber o.a. Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude
Am Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 9453-0
Telefax (04331) 9453-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
Ident-Nr. DE 134858917

Kontoverbindungen:
Commerzbank AG Kiel
Konto-Nr. 7495690
(BLZ 21040010)
IBAN Nr.:
DE 03210400100749569000
SWIFT-Nr.: COBA DE FF 210
Sparkasse Mittelholstein AG
Konto-Nr. 7276
(BLZ 21450000)
Kieler Volksbank eG
Konto-Nr. 90211804
(BLZ 21090007)

(12)

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Jarck@ihk-luebeck.de
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2010 15:15
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Cc: brockmann@ihk-luebeck.de
Betreff: IHK-Stellungnahme zum B-Plan Nr. 284 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

die IHK zu Lübeck hat keine Bedenken gegen die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 284.

Freundliche Grüße

Nils Thoralf Jarck
 Geschäftsbereich Region I Geschäftsbereichsleiter

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
 Geschäftsstelle Ahrensburg
 Beimoorcamp 6, 22926 Ahrensburg
 Tel.: 0451 6006-310
 Fax: 0451 6006-4310
 E-Mail: jarck@ihk-luebeck.de
 www.ihk-schleswig-holstein.de



60/6006-11
 Vio
 SEE
 R

 R

 R

Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

--
 Diese Mail wurde von Dataport maschinell
 auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

1. 6012.4 Vig. 12.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. z. Ktn.
5. z. Ktn.
6. z. Ktn.



azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Herrn Kremer-Cymbala
Postfach 1980
22809 Norderstedt



13. FEB. 2010



SEE

Ihr Zeichen: 6013 / kc
Ihre Nachricht vom: 02.02.2010
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Rosa Ens
Telefon: 04103 964-275
Telefax: 04103 964-44-275
E-Mail: rosa.ens@azv.sh

Datum: 11.02.2010

**Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt „Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost“
Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße**

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

gegen die o. g. Bauleitplanungen bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Rosa Ens
Stabsstelle Strategie und Qualität



17 6017.5 z. Ktn.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. z. Ktn.
5. z. Ktn.
6. z. Ktn.
7. z. Ktn.
8. z. Ktn.
9. z. Ktn.
10. z. Ktn.

12

14



Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG · Curslackner Neuer Deich 37 · 21029 Hamburg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung
Herr Kremer-Cymbala
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

19. MRZ. 2010

60 13
[Signature]

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
Curslackner Neuer Deich 37 · 21029 Hamburg
Telefon 040/72594 - 212
Fax 040/72594 - 220
Nils.Dahmen@VHHPVG.de
www.vhhpvg.de

Zu erreichen mit den Linien 124, 223, 327, 431, E31
und Schnellbus 31 ab Bahnhof Bergedorf
bis Haltestelle Lehfeld

Vorstand: Ralf-Dieter Pemöller (Sprecher),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Horst-Michael Pelikahn

Sitz der Gesellschaft: Hamburg

Steuernummer: 27 112 00145

Amtsgericht Hamburg 66 HRB 1798

Bankverbindung: HSH Nordbank AG
Kto.-Nr. 144 493 000 · BLZ 210 500 00

Datum: 18. März 2010

Bebauungsplan Nr. 284 „Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe-Ost“

Hier: Frühzeitige Anhörung der TÖB gem. § 4 (1) BauGB
Ihre Nachricht vom 02.02.2010

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Wir haben die Unterlagen geprüft und stellen folgendes fest:

Die Belange unseres Unternehmens werden durch die Planung nicht betroffen. Wir sind mit der Planung einverstanden.

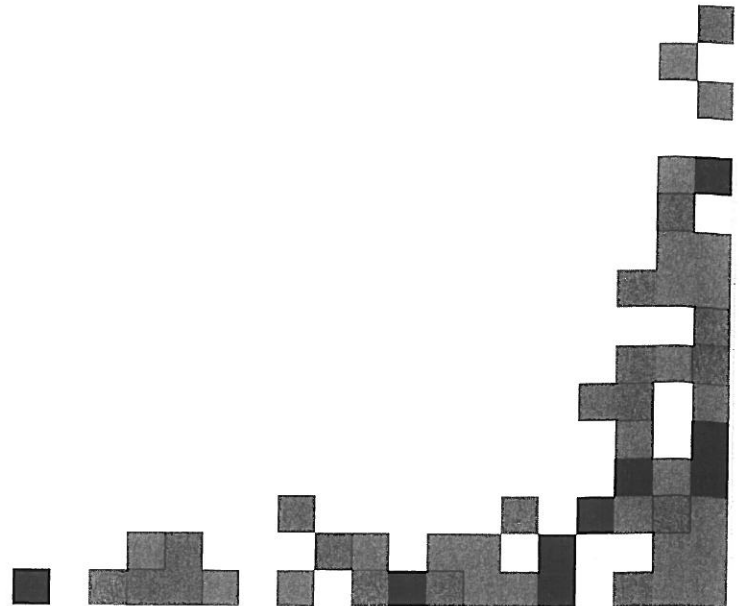
Im Zuge der weiteren Umsetzung des Rahmenplans Friedrichsgabe-Nord ist laut Punkt 3.5 der Begründung „die Buserschließung ggf. den geänderten Anforderungen anzupassen“. Wenn sich eine Erforderlichkeit zur Veränderung der Buserschließung abzeichnet, möchten wir darum bitten, die hierzu nötigen Abstimmungen möglichst frühzeitig mit den zu beteiligenden Stellen einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
Leistungssteuerung

[Signature: Nils Dahmen]
(Dahmen)

Seite 1 von 2



Verteiler

SVG; Herr Mozer) per Email
HVV-B; Herr Kruse)
HVV-S; Herr Winkler)
VHHPVG-LS; Herr Ischdonat)
VHHPVG-VVM; Herr Neuwirth)
VHHPVG-PE; Herr Plake)

15

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Langpap Tilo [langpap@hvv.de]
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2010 15:22
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: B-Plan Norderstedt 284 - Verschickung vom 02.02.10

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Die auf Seite 12 der Begründung beschriebene Bushaltestelle der Linie 194 heißt "Friedrichsgabe, Dreibekeweg".

Mit freundlichen Grüßen

Tilo Langpap
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94, 20099 Hamburg
Telefon: (040) 32 57 75-458
Telefax: (040) 32 57 75-820

www.hvv.de
info@hvv.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Peter Kellermann (Sprecher)
Dipl.-Volkswirt Lutz Aigner

Aufsichtsratsvorsitzender:
Staatsrat Dr. Stephan Hugo Winters

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497
ID-Nr. DE 179 732 501

60/ 6013.4
SEE
R.
ll
HKS

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.